

Einladung zur Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



28. Februar 2020

Datum

14.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn
Ort

zugestellt am: 13.02.2020

Drucksachennummer AöR-20007

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 05.02.2020

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1	6. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	AöR-20009	3
--------------	---	-----------	----------

1.4 Vorlagen

1.4.1	Weiteres Vorgehen beim Pilotprojekt Entrümpelungsservice mit Sperrmüllsammlung auf Abruf	AöR-20010	15
--------------	--	-----------	-----------

1.5 Mitteilungen

1.5.1	Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit der bonnorange AöR in 2019	AöR-20011	17
1.5.2	Bericht über die Kundenzufriedenheitsbefragung 2019,	AöR-20012	28

1.6 Aktuelle Informationen

1.7 Sonstiges

1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	AöR-20013	67
---	-----------	-----------

Bonn, den 13.02.2020

gez. Wiesner

Verwaltungsratsvorsitzender

Dringlichkeitsentscheidung

AÖR-20009 *Drucksache*
3 *Anlage(n)*
28.02.2020 *Sitzungstermin*

TOP 1.3.1 6. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Verwaltungsratsvorsitzenden wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 9 Abs. 8 der Unternehmenssatzung:

Der Verwaltungsrat beschließt auf Weisung des Rates die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn.

Er weist die Veröffentlichung für das Inkrafttreten der Satzung zum nächstmöglichen Termin an.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut § 8 Abs. 3, Ziff. 1 der Unternehmenssatzung der bonnorange AÖR entscheidet der Verwaltungsrat der bonnorange AÖR über den Erlass von Satzungen und ist dabei der Weisung des Rates gem. § 8 Abs. 3 letzter Absatz der Unternehmenssatzung verpflichtet.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 (DS 191161) folgendes beschlossen:

Der Verwaltungsrat der bonnorange AÖR wird angewiesen, bezogen auf die Beschlusspunkte 1 und 2, die Satzung der bonnorange AÖR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn und das Straßenverzeichnis wie folgt zu ändern und zu beschließen und – mit einem Inkrafttreten zum nächstmöglichen Termin – zu veröffentlichen:

1. Die letzten Änderungen in Bezug auf die Grundstückseigentümer*innen (nur A 0,5 - Anliegerreinigung) sind zurückzunehmen.

2. Die Winterwartung der Fahrbahnen soll in allen Reinigungsklassen von der bonnorange AöR durchgeführt werden. Die Straßenreinigungssatzung ist dementsprechend anzupassen.

3. Die letzten weiteren Änderungen des Straßenverzeichnisses sind auf Angemessenheit und Zumutbarkeit in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen. Dies gilt auch für zukünftige Änderungen.

4. Alle Bushaltestellen sollen zukünftig nicht mehr in die Zuständigkeit der Grundstückseigentümer*innen fallen. Es ist ein entsprechender Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

5. Die bonnorange AöR wird aufgefordert, in den vier Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg je eine Informationsveranstaltung zur Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

6. Bei zukünftigen Neueinteilungen in die Reinigungsstufe A 0,5 ist eine Bürgerinformation vorzuschalten. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.

Der Verwaltungsrat ist gehalten, sodann die Weisung des Rates für die Punkte 1 und 2 zum nächstmöglichen Termin umsetzen. Dafür bedarf es eines weiteren Beschlusses durch den Verwaltungsrat. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates findet am 28.02.2020 statt. Redaktionsschluss für die Veröffentlichung im Amtsblatt für das Inkrafttreten der Satzung zum 01.03.2020 ist am 19.02.2020.

Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung nötig, um die Fristen für das Veröffentlichen und Inkrafttreten der Satzung sicherzustellen.

Gemäß § 9 Abs. 8 der Unternehmenssatzung ist es in dringenden Einzelfällen möglich, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates gemeinsam mit einem Verwaltungsratsmitglied eine Entscheidung fällt, die dem Verwaltungsrat in dessen nächster Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

11.02.2020	gez. Wiesner	gez. Gold
Datum	Vorsitzender des Verwaltungsrates	Mitglied des Verwaltungsrates

6. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

vom

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706, ber. 1979 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Verwaltungsrat der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in seiner Sitzung am **18.12.2012** folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom **06.12.2019** (Straßenreinigungssatzung) - wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Art der Reinigungspflicht

(2) Die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen und Gehwege und die Winterwartung für Gehwege obliegen in der Reinigungsklasse „A 0,5“ den Anliegern. In den Reinigungsklassen „B 0,5“ bis „B 6“ obliegt die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen der bonnorange AöR und für die Gehwege den Anliegern. In den Reinigungsklassen „C 1“ bis „C 7“ obliegt die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen und Gehwege der bonnorange AöR, während der Winterdienst für Gehwege von den Anliegern auszuführen ist. In den Reinigungsklassen „D 4“ bis „D 14“ obliegt die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen und Gehwege der bonnorange AöR. Gleiches gilt für den Winterdienst mit Ausnahme eines mindestens 1,50 m breiten Streifens entlang des Grundstücks zur Straßenmitte hin, auf dem die Anlieger den Winterdienst wahrzunehmen haben. Anlieger sind die in § 4 StrReinG genannten Eigentümer und Erbbauberechtigten.

2. In § 6 wird Abs. 3 a.F. gestrichen und § 6 wie folgt neu gefasst:

„Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht“

(1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten; dies gilt auch für Wohn- und Stichwege sowie sonstige Verkehrsflächen, auf denen sowohl Fußgänger- als auch Radverkehr gemeinsam zugelassen sind (Zeichen 240 StVO). Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist dabei auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Rückstände sind sobald als möglich zu entfernen.

(2) An Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr oder für Schulbusse müssen die Anlieger die Gehwege so von Schnee freihalten und bei Glätte bestreuen, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen, Fahrgastunterständen und U-Bahn Ausgängen gewährleistet ist. Dies gilt auch dann, wenn ein Radweg vorhanden ist und unabhängig davon, ob dieser dem Gehweg oder der Fahrbahn zuzuordnen ist.

(3) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr - in den Geschäftsstraßen mit verlängerter Verkaufszeit bis 20.30 Uhr - (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr bzw. 20.30 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

- 3. Das Straßenverzeichnis gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage A** dieser Satzung beigefügten Form geändert.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende der bonnorange AöR hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Alte Fassung	Neue Fassung	Grund der Änderung
§ 4 Art der Reinigungspflicht (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind in dem anliegenden Straßenverzeichnis nach Reinigungsverpflichtung und -häufigkeit in Klassen (Reinigungsklassen) eingeteilt. Die Anzahl der regelmäßigen Reinigungen wird durch die Einteilung der Straßen in die Reinigungsklassen „A 0,5“ bis „D 14“ bestimmt. In der Reinigungsklasse „A 0,5“ und „B 0,5“ ist 14-täglich einmal, in der Reinigungsklasse „B 1“ ist wöchentlich einmal, in der Reinigungsklasse „B 2“ ist wöchentlich zweimal, in der Reinigungsklasse „B 3“ ist wöchentlich dreimal und in der Reinigungsklasse „B 6“ ist wöchentlich sechsmal zu reinigen. In der Reinigungsklasse „C1“ wird wöchentlich einmal, in der Reinigungsklasse „C 2“ wird wöchentlich zweimal, in der Reinigungsklasse „C 3“ wird wöchentlich dreimal, in der Reinigungsklasse „C 6“ wird	§ 4 Art der Reinigungspflicht (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind in dem anliegenden Straßenverzeichnis nach Reinigungsverpflichtung und -häufigkeit in Klassen (Reinigungsklassen) eingeteilt. Die Anzahl der regelmäßigen Reinigungen wird durch die Einteilung der Straßen in die Reinigungsklassen „A 0,5“ bis „D 14“ bestimmt. In der Reinigungsklasse „A 0,5“ und „B 0,5“ ist 14-täglich einmal, in der Reinigungsklasse „B 1“ ist wöchentlich einmal, in der Reinigungsklasse „B 2“ ist wöchentlich zweimal, in der Reinigungsklasse „B 3“ ist wöchentlich dreimal und in der Reinigungsklasse „B 6“ ist wöchentlich sechsmal zu reinigen. In der Reinigungsklasse „C1“ wird wöchentlich einmal, in der Reinigungsklasse „C 2“ wird wöchentlich zweimal, in der Reinigungsklasse „C 3“ wird wöchentlich dreimal, in der Reinigungsklasse „C 6“ wird	

wöchentlich sechsmal und in der Reinigungsklasse „C 7“ wird einmal täglich gereinigt. In der Reinigungsklasse „D“ findet eine Reinigung der gesamten Verkehrsfläche mit erhöhtem Aufwand statt. In der Reinigungsklasse „D4“ wird viermal wöchentlich, in der Reinigungsklasse „D 7“ wird täglich, in der Reinigungsklasse „D 13“ wird werktäglich zweimalig sowie einmal sonntags und in der Reinigungsklasse „D14“ wird täglich zweimal gereinigt. (2) Die Reinigungsverpflichtung einschließlich der Winterwartung für Fahrbahnen und Gehwege obliegt in der Reinigungsklasse „A 0,5“ den Anliegern. In den Reinigungsklassen „B 0,5“ bis „B 6“ obliegt die Reinigungsverpflichtung einschließlich der Winterwartung für Fahrbahnen der bonnorange AöR und für die Gehwege den Anliegern. In der Reinigungsklassen „C 1“ bis „C7“ obliegt die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen und Gehwege sowie der	wöchentlich sechsmal und in der Reinigungsklasse „C 7“ wird einmal täglich gereinigt. In der Reinigungsklasse „D“ findet eine Reinigung der gesamten Verkehrsfläche mit erhöhtem Aufwand statt. In der Reinigungsklasse „D4“ wird viermal wöchentlich, in der Reinigungsklasse „D 7“ wird täglich, in der Reinigungsklasse „D 13“ wird werktäglich zweimalig sowie einmal sonntags und in der Reinigungsklasse „D14“ wird täglich zweimal gereinigt. (2) Die Reinigungsverpflichtung einschließlich der Winterwartung für Fahrbahnen und Gehwege und die Winterwartung für Gehwege obliegen in der Reinigungsklasse „A 0,5“ den Anliegern. In den Reinigungsklassen „B 0,5“ bis „B 6“ obliegt die Reinigungsverpflichtung einschließlich der Winterwartung der Fahrbahnen der bonnorange AöR und für die Gehwege den Anliegern. In der Reinigungsklassen „C 1“ bis „C7“ obliegt die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen und Gehwege sowie der	Änderung aufgrund des Ratsbeschluss vom 06.02.2020 zur Abschaffung der Winterdienstpflicht für Grundstückseigentümer (Anlieger) auf Fahrbahnen.
--	--	--

Winterdienst für Fahrbahnen der bonnorange AöR, während der Winterdienst für Gehwege von den Anliegern auszuführen ist. In den Reinigungsklassen „D 4“ bis „D14“ obliegt die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen und Gehwege der bonnorange AöR. Gleiches gilt für den Winterdienst mit Ausnahme eines mindestens 1,50 m breiten Streifens entlang des Grundstücks zur Straßenmitte hin, auf dem die Anlieger den Winterdienst wahrzunehmen haben. Anlieger sind die in § 4 StrReinG genannten Eigentümer und Erbbauberechtigten. (3) Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, sind entsprechend dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Verschmutzungen unverzüglich nach Entstehen zu beseitigen.	Winterdienst für Fahrbahnen der bonnorange AöR, während der Winterdienst für Gehwege von den Anliegern auszuführen ist. In den Reinigungsklassen „D 4“ bis „D14“ obliegt die Reinigungsverpflichtung für Fahrbahnen und Gehwege der bonnorange AöR. Gleiches gilt für den Winterdienst mit Ausnahme eines mindestens 1,50 m breiten Streifens entlang des Grundstücks zur Straßenmitte hin, auf dem die Anlieger den Winterdienst wahrzunehmen haben. Anlieger sind die in § 4 StrReinG genannten Eigentümer und Erbbauberechtigten. (3) Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, sind entsprechend dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Verschmutzungen unverzüglich nach Entstehen zu beseitigen.	
§ 6 Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn (Reinigungs-kategorie A 0,5) übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte	§ 6 Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht . (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn (Reinigungs-kategorie A 0,5) übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte	Änderung aufgrund des Ratsbeschluss vom 06.02.2020 zur Abschaffung der Winterdienstpflicht für Grundstückseigentümer

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege - Querungshilfen über die Fahrbahn und - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.	- gekennzeichnete Fußgängerüberwege - Querungshilfen über die Fahrbahn und - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.	(Anlieger) auf Fahrbahnen.
---	---	-----------------------------------

Straßenverzeichnis (01.01.2020)	Stadt- bezirk	Bemerkungen		Reinigungs-klasse	
		Aktuelle Fassung (01.01.2020)	Neue Fassung (01.03.2020)	alte Fassung (01.01.2020)	neue Fassung (01.03.2020)
Ackerstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Aegidienstraße	BO	ausgenommen von Franz-Grünkorn-Straße bis Von-den-Driesch-Straße (nicht gewidmet), von Im Schildchen bis Anna-Schubring-Straße und Stichweg zu Hausnr. 9-13a	ausgenommen von Franz-Grünkorn-Straße bis Von-den-Driesch-Straße (nicht gewidmet), von Im Schildchen bis Anna-Schubring-Straße und Stichweg zu Hausnr. 9-13a	A 0,5	B 0,5
Ahornweg	GO			A 0,5	B 0,5
Am Buschacker	GO			A 0,5	B 0,5
Am Domblick	GO	soweit gewidmet	soweit gewidmet	A 0,5	B 0,5
Am Rosenrain	GO			A 0,5	B 0,5
Am Ziegenbaum	GO	ausgenommen Stichstraßen	ausgenommen Stichstraßen	A 0,5	B 0,5
Amalienhöhe	GO			A 0,5	B 0,5
An Brenigs Ziegelei	GO	ausgenommen Stichstraße ab Haus Nr. 70	ausgenommen Stichstraße ab Haus Nr. 70	A 0,5	B 0,5
An der Kelter	GO			A 0,5	B 0,5
Anton-Engels-Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Auf dem Brand	GO			A 0,5	B 0,5
Auf dem Rotkopf	GO			A 0,5	B 0,5
Auf der Ley	GO			A 0,5	B 0,5
Basaltstraße	BE			A 0,5	B 0,5
Baumstraße	BE	von Königswinterer Straße bis Adrianstraße	von Königswinterer Straße bis Adrianstraße	A 0,5	B 0,5
Birzentalsstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Breiter Weg	GO			A 0,5	B 0,5
Büchelstraße	BE	von Alsstraße bis Rauchlochweg	von Alsstraße bis Rauchlochweg	A 0,5	B 0,5
Cäcilienstraße	BE	von Königswinterer Straße bis Adrianstraße	von Königswinterer Straße bis Adrianstraße	A 0,5	B 0,5
Camminer Straße	BO	ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 11 und 2 bis 26	ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis 11 und 2 bis 26	A 0,5	B 0,5
Dreholzstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Dresdener Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Eisenacher Straße	BO	ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 2 bis 8	ausgen. Stichstraße zu den Häusern Nr. 2 bis 8	A 0,5	B 0,5
Elbingstraße	BO			A 0,5	B 0,5
Elisabeth-Mayer-Straße	GO			A 0,5	B 0,5
Elliger Höhe	GO			A 0,5	B 0,5
Etzelstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Fichtestraße	GO			A 0,5	B 0,5
Fröbelstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Fürstenbergstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Görresstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Greifswalder Weg	BO	Stichstraße von Häusern Nr. 2/51 bis Camminer Straße und Fußweg an Hsnr. 1-27	Stichstraße von Häusern Nr. 2/51 bis Camminer Straße	A 0,5	B 0,5
Gringsstraße	GO	Hauptzug	Hauptzug	A 0,5	B 0,5

Straßenverzeichnis (01.01.2020)	Stadt- bezirk	Bemerkungen		Reinigungs-klasse	
		Aktuelle Fassung (01.01.2020)	Neue Fassung (01.03.2020)	alte Fassung (01.01.2020)	neue Fassung (01.03.2020)
Grubenstraße	GO	von Hoverstraße bis einschl. Haus Nr. 71	von Hoverstraße bis einschl. Haus Nr. 71	A 0,5	B 0,5
Hegelstraße	GO	ausgen. Stichstraße an Hsnr. 17/36-38, Stichstraße an Hsnr. 16-18 und Verbindungsweg zum Philosophenring	ausgen. Stichstraße an Hsnr. 17/36-38, Stichstraße an Hsnr. 16-18 und Verbindungsweg zum Philosophenring	A 0,5	B 0,5
Hohle Gasse	GO	soweit gewidmet	soweit gewidmet	A 0,5	B 0,5
Hosterbacher Straße	BE			A 0,5	B 0,5
Hoverstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Hubertinumshof	GO			A 0,5	B 3
Hubert-Jedin-Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Im Apfelgarten	GO	soweit gewidmet	soweit gewidmet	A 0,5	B 0,5
Im Brocken	BO	ausgen. Stichstraße ab Hausnr. 31 / 37	ausgen. Stichstraße ab Hausnr. 31 / 37	A 0,5	B 0,5
Im Heckengarten	BE			A 0,5	B 0,5
Im Pfirsichgarten	GO	von Birzentelstraße bis einschl. Wendehammer neben Haus Nr. 27 und von Birzentelstraße bis Haus Nr. 13/16 einschl.	von Birzentelstraße bis einschl. Wendehammer neben Haus Nr. 27 und von Birzentelstraße bis Haus Nr. 13/16 einschl.	A 0,5	B 0,5
Im Schildchen	BO	von Aegidienstraße bis Otto-Hahn-Straße	von Aegidienstraße bis Otto-Hahn-Straße	A 0,5	B 0,5
Im Schildchen	BO	Parkplatz neben Hsnr. 18	Parkplatz neben Hsnr. 18	A 0,5	B 0,5
Kantstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Kastanienweg	GO			A 0,5	B 0,5
Keplerstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Kirchberg	GO	von Deutschherrenstraße bis einschl. Haus Nr. 31	von Deutschherrenstraße bis einschl. Haus Nr. 31	A 0,5	B 0,5
Klosterweg	BO			A 0,5	B 0,5
Leibnizstraße	GO	ausgen. Stichstraße an Hsnr. 19-21, 29	ausgen. Stichstraße an Hsnr. 19-21, 29	A 0,5	B 0,5
Lindstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Ludwig-Schopp-Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Lyngsbergstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Martinstraße	GO	ausgen. von Hohle Gasse bis Lehnputz	ausgen. von Hohle Gasse bis Lehnputz	A 0,5	B 0,5
Meerhausener Straße	BE			A 0,5	B 0,5
Melbweg	BO	Stichstraße an Hsnr. 6-14, 14a	Stichstraße an Hsnr. 6-14, 14a	A 0,5	B 0,5
Naumburger Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Neißestraße	BO			A 0,5	B 0,5
Nelly-Sachs-Weg	BE			A 0,5	B 0,5
Nietzschestraße	GO	soweit gewidmet	soweit gewidmet	A 0,5	B 0,5
Oberstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Peter-Klein-Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Peter-Schwingen-Straße	GO	zwischen Hopmannstraße und Wendehammer	zwischen Hopmannstraße und Wendehammer	A 0,5	B 0,5
Ratiborstraße	BO			A 0,5	B 0,5
Rauchlochweg	BE	von Büchelstraße bis Hsnr. 10 / 21.	von Büchelstraße bis Hsnr. 10 / 21.	A 0,5	B 0,5
Rhodosstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Rostocker Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Rotdornweg	GO			A 0,5	B 0,5

Straßenverzeichnis (01.01.2020)	Stadt- bezirk	Bemerkungen		Reinigungs-klasse	
		Aktuelle Fassung (01.01.2020)	Neue Fassung (01.03.2020)	alte Fassung (01.01.2020)	neue Fassung (01.03.2020)
Rotweingarten	GO	ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 21 / 28	ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 21 / 28	A 0,5	B 0,5
Schützengraben	GO			A 0,5	B 0,5
Schwarzbirkenweg	GO			A 0,5	B 0,5
Sebastianusweg	GO	ausgen. Stichstraße an Hsnr. 16-32 sowie Fußwege zur Venner Str. und	ausgen. Stichstraße an Hsnr. 16-32 sowie Fußwege zur Venner Str. und	A 0,5	B 0,5
Splickgasse	GO			A 0,5	B 0,5
Stolpmünder Straße	BO	ausgenommen Fußweg an Hsnr. 22-32 und rückw. 12-20	ausgenommen Fußweg an Hsnr. 22-32 und rückw. 12-20	A 0,5	B 0,5
Stralsunder Weg	BO	von Swinemünder Straße bis Haus Nr. 42	von Swinemünder Straße bis Haus Nr. 42	A 0,5	B 0,5
Swinemünder Straße	BO			A 0,5	B 0,5
Talstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Therese-Giehse-Weg	BE	0		A 0,5	B 0,5
Weinbergstraße	GO			A 0,5	B 0,5
Weißdornweg	GO			A 0,5	B 0,5
Zipperstraße	BE			A 0,5	B 0,5

Beschlussvorlage

AÖR-20010 *Drucksache*
Anlage(n)
28.02.2020 *Sitzungstermin*

**TOP 1.4.1 Weiteres Vorgehen beim Pilotprojekt
Entrümpelungsservice mit Sperrmüllsammlung auf Abruf**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Vor einer abschließenden Empfehlung des Verwaltungsrats der bonnorange AÖR an den Rat der Bundesstadt Bonn über eine Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet oder Einstellung des Pilotprojektes werden alle am Pilotprojekt teilnehmenden Haushalte über ihre Erfahrungen mit dem neuen System befragt.

Als Grundlage für die Befragung dient der von der Fa. LQM im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung 2019 hierfür erstellte Fragebogen für eine repräsentative Umfrage.

Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Befragung legt die bonnorange AÖR dem Verwaltungsrat einen Beschlussvorschlag für das weitere Verfahren vor.

Der dann letztendlich vom Rat der Bundesstadt Bonn getroffene Beschluss wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.

Bis dahin wird das Projekt in der jetzigen Form weitergeführt.

Sachverhalt:

Seit 2018 wird in rd. 20 % des Stadtgebietes die Abfuhr des Sperrmülls nicht mehr an 4 vorher festgelegten Terminen abgeholt, sondern im Rahmen eines Pilotprojektes können hier die Bürgerinnen und Bürger einen Abholtermin individuell vereinbaren und bei Bedarf zusätzlich einen kostenpflichtigen Tragedienst bzw. Entrümpelungsservice beauftragen.

Hintergrund für dieses Pilotprojekt war die wachsende Zahl von Nachfragen nach einem Tragedienst bzw. Entrümpelungsservice. Ein solcher konnte logistisch bei vorher feststehenden Terminen nicht angeboten werden, daher wurde die Abfuhr in den Pilotrevieren umgestellt.

Es war ursprünglich beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat im ersten Quartal 2020 dem Rat der Bundesstadt Bonn eine Empfehlung für ein zukünftiges System der Sperrmüllabfuhr in Bonn vorlegt. Mit der Empfehlung sollten entsprechende Unterlagen (Evaluation Pilotprojekt, Umweltbetrachtung, Kosten, etc.) im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz beraten werden. Basis für diese Empfehlung sollte u.a. auch das Ergebnis einer im Sommer 2019 durchgeführten repräsentativen Umfrage bei den am Pilotprojekt teilnehmenden Haushalten sein.

Die bonnorange AÖR hatte dem Verwaltungsrat bereits in der Sitzung am 08.11.2019 (DS-Nr. AÖR 19056) vorgeschlagen, das System der Sperrmüllsammlung auf Abruf mit Entrümpelungsservice ab 2021 auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Grundlage für diesen Be-

schlussvorschlag war insbesondere das Ergebnis der v.g. repräsentativen Umfrage, bei der sich 52 % der Befragten sehr zufrieden und 29 % eher zufrieden mit dem System Sperrmüll auf Abruf gezeigt hatten.

Nachdem über das Ergebnis dieser Umfrage auch in der Presse berichtet wurde, mehrten sich die Stimmen derer, die bemängelten, dass nicht alle Teilnehmer am Projekt befragt wurden.

Die bonnorange AÖR hatte sich für eine repräsentative Umfrage entschieden, da diese in Zusammenhang mit der ohnehin durchzuführenden Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt werden konnte und damit eine auch kostengünstige Lösung darstellte.

Nicht zuletzt die derzeitige Kritik aus der Bürgerschaft über die Bürgerbeteiligung bei der Übertragung der Reinigungspflichten bei der Fahrbahnreinigung auf die Grundstückseigentümer in einigen Straßenabschnitten hat dazu geführt, dass durchgeführte Beteiligungsverfahren beim Thema Sperrmüllsammmlung noch einmal kritisch zu hinterfragen.

Hierbei ist die bonnorange zum Ergebnis gekommen, dass es bei einer solch grundsätzlichen Entscheidung für das gesamte Stadtgebiet sinnvoll ist, nicht nur einen repräsentativen Teil der Projektteilnehmer zu befragen, sondern allen zu den Pilotbezirken gehörenden Haushalten die Möglichkeit zu geben ihre Meinungen und Erfahrungen in die Entscheidungsfindung einzubringen. Daher soll schnellstmöglich auf Basis der durchgeführten Befragung durch die Fa. LQM ein Fragebogen erstellt und an alle beteiligten Haushalte versandt werden. Alternativ sollen die Haushalte die Möglichkeit bekommen den Bogen online auszufüllen.

Durch diese zusätzliche Befragung wird es unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten (Planung, Fertigung und Verteilung der Abfallplaner) nicht möglich sein, eine Änderung des Verfahrens bereits zum 1.1.2021 zu realisieren. Andererseits können so auch noch weitere Daten aus den Pilotbezirken erfasst und aufbereitet werden, die dann in die Entscheidungsfindung einfließen können.

MitteilungsvorlageAÖR-20011 *Drucksache**Anlage(n)*28.02.2020 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit der bonnorange AÖR in 2019**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:**Aktionen zur Stadtsauberkeit****Bonn Picobello**

Am 16.03.2019 beteiligte sich die bonnorange mit dem Aktionstag "Bonn-Picobello" wieder an "Let's clean up Europe". Engagierte Bürgerinnen und Bürger hatten inzwischen zum 16. Mal seit Bestehen von „Bonn Picobello“ die Gelegenheit, mit verschiedenen Aktionen zu helfen, ein Zeichen für mehr Stadtsauberkeit zu setzen.

Die Aktion wurde über die örtliche Presse, die Webseite, Fahrzeugwerbung auf den betriebseigenen Fahrzeugen, die Quartiersmanagements, Freiwilligenagentur und den Newsletter des Agendabüros der Stadt Bonn beworben sowie Faltblätter an den Bezirksverwaltungsstellen, dem Alten Rathaus, im Haus der Bildung und der Touristeninfo ausgelegt.

Die Resonanz, vor allem bei den pädagogischen Einrichtungen, war überwältigend groß. Insgesamt beteiligten sich rund 3.600 Teilnehmende (1.600 Personen mehr als im Vorjahr) an der Aktion. Davon nahmen 2.800 Personen aus pädagogischen Einrichtungen (15 Kitas, 5 OGS, 13 Grundschulen, 6 weiterführende Schulen, 3 Jugendzentren) teil und 800 Personen aus 52 Vereinen, Initiativen oder Organisationen sowie zahlreiche Einzelpersonen. Darunter waren viele, die sich schon seit einigen Jahren kontinuierlich beteiligen. Die Gruppen erhielten zum Abschluss der Aktion als Anerkennung eine Urkunde.

Die Presseresonanz war mit fünf größeren Artikeln sehr gut und positiv imagebildend für die bonnorange. Der Aktionstag wird auch am 14. März 2020 erneut durchgeführt.

Privat organisierte Müllsammelaktionen

Außerhalb der durch die bonnorange veranstaltete Großaktion „Bonn Picobello“ fanden in 2019 ganzjährig ungewöhnlich viele privat organisierte Müllsammelaktionen statt, teilweise von Vereinen und Organisationen, aber auch als soziales Engagement verschiedener Firmen. Hierzu hat u.a. auch das gesteigerte Bewusstsein durch die Aktivitäten der „Fridays for Future-Bewegung“ beigetragen. Von Mai bis Dezember wurden offiziell bei der bonnorange 42 Aktionen mit ca. 1.420 Personen angemeldet. Diese wurden mit orangefarbenen Aktionsmüllsäcken, Handschuhen und der Abholung des Mülls an einem vorher vereinbarten Standort unterstützt. Einige der Gruppen haben die Materialien mehrfach genutzt, sodass davon auszugehen ist, dass die Gesamtanzahl der Aktionen und Aktionen noch höher war, als die angegebene. Für die Entsorgung des gesammelten Mülls wurden teilweise auch die neun am Rheinufer aufgestellten Graffiticontainer genutzt, sodass eine separate Abholung nicht nötig war. Zur Vereinfachung der Bearbeitung von privat organisierten Müllsammelaktionen wurde auf der Homepage ein neues Formular zur Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Rhine Cleanup

Eine Düsseldorfer Organisation hatte alle Rheinanliegerstädte dazu aufgerufen, im Rahmen Ihrer Aktion "Rhine cleanup" am 14. September Müllsammelaktionen am Rheinufer von der Quelle bis zur Mündung zu unterstützen. Die am Bonner Rheinufer aktiven Gruppen wurden mit Müllsäcken und Handschuhen unterstützt. Für die Entsorgung des gesammelten Mülls wurden überwiegend die neun am Rheinufer aufgestellten Graffiticontainer genutzt. Da die Anmeldung über die eigene Seite der Organisatoren erfolgte und möglicherweise nicht alle Gruppen bei bonnorange Material angefragt haben, sind die genauen Teilnehmerzahlen nicht bekannt. Die Organisatoren planen für 2020 im Verlauf des Jahres mehrere Aktionen, die die bonnorange im Rahmen ihrer dann verfügbaren Ressourcen unterstützen wird.

Sauber unterwegs in der Rheinaue

Pünktlich mit dem Start der Picknick Saison konnten Besucher*innen der Rheinaue an den Kiosken und bei den städtischen Kollegen der Rheinstreife des Ordnungsamtes orangefarbene Müllsäcke mit der Aufschrift "bonnorange" erhalten, um Picknick Reste darin zur Entsorgung bereit zu stellen. Das Angebot wurde gut angenommen und soll auch in 2020 weiter bestehen bleiben.

Infostände**Teilnahme am Frühlingsmarkt**

Am 13.04.2019 hat sich die bonnorange mit einem Infostand am Bonner Frühlingsmarkt engagiert. Das Schwerpunktthema war wie in den Vorjahren die Biotonne und das Kompostieren im eigenen Garten. In der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr waren unsere Abfallberater zusammen mit den ehrenamtlichen Kompostberatern vor Ort und haben über 120 interessierte Bürger*innen beraten. Der Frühlingsmarkt und auch der Infostand war trotz niedriger Temperaturen und einzelnen Schauern sehr gut besucht. Viele Personen (mehr als in den Vorjahren) haben sich für das Thema Kompostierung aber auch für die Biotonne interessiert.

Es wurde ein Quiz erarbeitet, dass dazu diente mit den Bürger*innen ins Gespräch zu kommen. Über 100 Personen haben daran teilgenommen.

Berichterstattungen über den Frühlingsmarkt waren im Express und General Anzeiger. Auch in 2020 nimmt die bonnorange am Frühlingsmarkt teil, da die mediale Resonanz, sowie die Resonanz bei den Bürger*innen durchweg positiv war.

Agrikultur Festival

Am 28.09.2019 fand auf dem Münsterplatz das erste Agrikultur-Festival in Bonn statt. Die Besucher*innen erwartete an 20 Ständen eine bunte Mischung aus Kultur, Landwirtschaft, Politik und Genuss. Unter dem Motto „Wir feiern gutes Essen: Vom Acker bis zum Kompost“ drehte sich einen Nachmittag lang alles um die enge Beziehung zwischen Landwirtschaft und Kultur, gerade auch in der Stadt.

Die Abfallberatung nahm mit einem Infostand zum Thema „Eigenkompostierung“ teil und konnte über 150 Interessierte beraten. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt Kontakte zu anderen Bonner Initiativen zu knüpfen, die für eine zukünftige Kooperation mit der bonnorange in Frage kommen. Sollte eine ähnliche Veranstaltung in 2020 geplant sein, ist aufgrund der großen Resonanz eine Teilnahme auf jeden Fall sinnvoll.

Sommerfest Bad Godesberg

Die bonnorange nahm am 29.06.2019 wieder am traditionellen Bad Godesberger Sommerfest teil. Mit einem Informationsstand wurde zu den Themen Kompostierung, Sperrmüll auf Abruf und die Sammlung von Elektrokleingeräten informiert. Letztere konnten von den Besucher*innen am Stand abgegeben werden. Ein besonderes Erlebnis wurde für die kleinen Gäste geboten.

Sie durften auf einer richtigen Straßenkehrmaschine mitfahren, Mülltonnen mit dem Müllsammel-
fahrzeug laden und große Containerfahrzeuge besichtigen. In 2020 ist wieder die Teilnahme am
Sommerfest in Bad Godesberg geplant, die Sammlung von Elektrokleingeräten soll stärker bewor-
ben werden, da dieses bei den Teilnehmer*innen nicht ausreichend bekannt war.

Zwischenbericht zum Projekt der Förderung der Eigenkompostierung im Rahmen des Grünschnittkonzeptes

Im Mai 2017 wurde mit der Suche nach Kompostberatern begonnen. Gestartet wurde die Bera-
tungstätigkeit mit drei ehrenamtlichen Kompostberatern. Im Laufe des Jahres 2018 gaben zwei der
Berater*innen aus persönlichen Gründen die Tätigkeit auf. Ende 2018 bis Anfang 2019 wurden vier
neue Berater*innen geworben und entsprechend in ihre Aufgabe eingewiesen. Seit Anfang 2019
stehen somit fünf ehrenamtliche Berater*innen für diese Aufgabe zur Verfügung.

Für das Projekt wurde auf unterschiedlichen Kanälen geworben:

- Internetseite der bonnorange: Neun Pressemitteilungen und Artikel auf „Aktuelles“.
- Auf das Thema zugeschnittene Auftritte bei den Frühlingsmärkten 2017-2019.
- Teilnahme an den Godesberger Sommerfesten 2017 – 2019.
- Auftritt der bonnorange beim ersten Agrikulturfestival
- Regelmäßiger Kontakt zum Verband der Bonner Kleingartenvereine
- Nennung des Angebotes auf dem Abfallplanerbeiblatt für 2017, 2018, 2020.
- Nennung im neuen Faltblatt zur Biotonne.
- Anzeigenschaltungen in den verschiedenen regionalen Zeitungen (Schnüss, GA, Schaufenster
etc.)

Seit 2017 wurden im Rahmen des Projektes 20 Familien und Einzelpersonen beraten, sowie ein
Vortrag beim Kleingartenverein Bonn-Süd in Kessenich gehalten. Die oben genannten Beratungen
führten zwar nicht dazu, dass auf die Biotonnen verzichtet wurde, es hatte jedoch positive Effekte
auf das Image der bonnorange. Alle Teilnehmer*innen reagierten sehr positiv auf das für sie kosten-
lose Angebot.

Trotz der relativ hohen Präsenz konnten nicht viele Bonner*innen von dem Angebot überzeugt wer-
den. Die Gründe sind mehrschichtig:

- Das abfallwirtschaftliche System mit der gebührenfreien Biotonne ist sehr bequem und
kommt den Konsumenten entgegen.
- Gartenflächen sind meist sehr klein und Nutzgärten eher die Ausnahme.
- Nutzgärtner kompostieren meist schon mit Erfolg und brauchen keine Beratung.
- Interessierte befürchten Gerüche oder Schädlinge bzw. Probleme mit der Nachbarschaft.
- Mehrparteienhäuser, in denen die meisten Bonnerinnen und Bonner wohnen, bieten nur ge-
ringen Ansatz für die Idee der Eigenkompostierung.

Fazit: Das Angebot der kostenfreien Kompostberatung wird auch 2020 durchgeführt. Auch wenn es
nicht den gewünschten Erfolg bezüglich der Abbestellung von Biotonnen hat, ist es ein gutes Mittel
um eine engere Bindung zu den Bürger*innen zu erreichen.

Bonner Feger

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in 2018 beschlossen, in der Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2020 das
Projekt „Bonner Feger“ durchzuführen. Hierzu hat der Verein für Gefährdetenhilfe gemeinnützige
Betriebs-GmbH (VfG), der dieses Projekt durchführt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid
erhalten. Ziel des Projektes ist insbesondere, volljährigen Bonner Drogenabhängigen in besonderen
sozialen Schwierigkeiten wieder eine Tagesstruktur zu geben, soziale Komponenten zu vermitteln

und zu einer höheren Akzeptanz drogenkonsumierender Menschen im Stadtgebiet beizutragen, in dem diese es selber in die Hand nehmen, Aufenthaltsorte in Ordnung zu halten.

Die bonnorange AÖR unterstützt dieses Projekt, indem sie dem VfG entsprechende Örtlichkeiten zuweist, für die eingesammelten Abfälle Behälter zur Verfügung stellt und die Abfälle entsorgt. Einige der von einem Mitarbeiter des VfG betreuten Personen nehmen bisher regelmäßig am Projekt teil, so dass davon auszugehen ist, dass bei diesen Personen das Projektziel erreicht werden kann.

Abfallberatungen für Neugastronomen, Arztpraxen, Architekten und Wohnungsbaugesellschaften

Den größten Teil bilden Beratungen von Gastronomen, die eine neue Konzession erhalten haben oder bei denen im betrieblichen Ablauf Beratungsbedarfe festgestellt wurden. Hinzu kommen Arztpraxen und medizinische Einrichtungen im weiteren Sinne, die sich in Bezug auf bestimmte Entsorgungsfragen an die Abfallberatung wenden. Hier wird reaktiv gearbeitet. Die Erbauer von Gebäuden im privaten und gewerblichen Bereich wenden sich ebenfalls mit Fragen zur Dimensionierung und zur Planung von Standplätzen für Abfallbehälter an die Berater. Dabei werden auch Möglichkeiten für die Etablierung von Unterflurcontainern ausgelotet. Wohnbaugesellschaften werden bei der Optimierung der Abfallentsorgung beraten und bei der Information der Bewohner unterstützt. Insgesamt fanden 314 Beratungen statt. Beratungen per Telefon oder Email wurden nicht erfasst.

Zwischenbilanz der Kampagne „Werde Cupster“

Die Initiative „Werde Cupster: Bonn geht den Mehrweg“ ist in Bonn bei den Bürger*innen, den Gastronomen und in den Medien sehr gut angenommen worden. Dies zeigt, dass die Thematik Umweltschutz bei den Bonnern Gastronomiebetriebe eine hohe Relevanz besitzt. Schon mehr als 100 Betriebe haben sich dem Projekt angeschlossen und die Zahl wächst stetig weiter. Die meisten melden sich in Eigeninitiative auf der dazugehörigen Microsite www.bonn-geht-den-mehrweg.de an. Durchweg positive Meldungen aus der Bevölkerung sowie der Medien sind Beweis für ein breites Interesse an der bereits regional bekannten Kampagne. Daher freut sich bonnorange umso mehr, dass die Aktion einen solch großen Anklang findet. Das Herzstück der Kampagne ist die eigens erschaffene Microsite, die eine übersichtliche Karte aller teilnehmenden Betriebe zeigt; diese füllen entweder in den eigenen to-Go- oder in einen Mehrwegsystem-Becher ab. In diesem Zuge war es ein erfreuliches Ergebnis, dass die vorherrschenden Zweifel einzelner Gastronomen an den Lebensmittelhygiene-Vorschriften ausgeräumt werden konnten. Trotz teilweise vorherrschender Unsicherheit bei den Bestimmungen schließen sich stetig weitere Gaststätten an. Die bonnorange AÖR bietet zu diesem Thema auch jederzeit Hilfestellungen an. So kommt die erfreuliche Zahl von über 100 Gastronomiebetrieben zustande.

Über das Jahr verteilt wurden verschiedene Aktionen zum Thema „Mehrweg statt Einweg“ durchgeführt. Im ganzen Stadtgebiet wurde eine Stellwand eintägig, aber an unterschiedlichen Hauptattraktionen aufgestellt. Diese symbolisiert die 40.000 Einwegbecher, die pro Tag in Bonn im Papierkorb landen. Viele Interessent*innen blieben stehen und haben sich begeistert von den Promotern die Hintergründe der Wand erklären lassen. Dazu kamen noch aufgehängte Schilder, die an ausgewählten Bäumen im Stadtgebiet befestigt wurden. Die Schilder verdeutlichten noch einmal den hohen Verbrauch von Holz. Pro Jahr werden mehr als 43.000 „grüne Riesen“ für die Produktion der Umweltsünder in Form von Kaffee-to-Go Bechern abgeholzt, um den Bedarf alleine in Deutschland zu decken. Dies war nur durch eine Sondergenehmigung der Stadt Bonn möglich. Die Bilder der Schilder wurden zahlreich in den sozialen Medien aufgegriffen und erfreuten sich besonderer Beliebtheit. So haben manche Schilder ihren ursprünglichen Bestimmungsort verlassen und sind von privaten Enthusiasten der Initiative mitgenommen worden. Über den Instagram-Kanal, @werdecupster, werden die verschiedenen teilnehmenden Gastronomiebetriebe vorgestellt, Informationen zum Kaffee und Kaffeekonsum geteilt sowie Einblicke in die Kaffeekultur gegeben. Nach und nach werden zusätzlich Themen der Nachhaltigkeit dort bespielt und Follower erhalten kleine Tipps zum Thema Ressourcenschutz. Langfristig wird der Kanal ausgebaut werden. Blogbeiträge aus Bonn haben den Launch der Initiative begleitet. Bis heute erhält die Kommunikationsabteilung bei bonnorange Anfra-

gen zur Kampagne und deren Hintergründe. Plakate sowie Postkarten, die in den Gastronomiebetrieben ausliegen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verstärkt auf die Vermeidung von Einwegbechern lenken.

Zusätzlich wurden Tischaufsteller und Aufkleber verteilt. Auf den Fahrzeugen der bonnorange wird ebenfalls für Mehrwegbecher geworben. Im Rahmen des Versandes der über 170.000 Abfallkalender an alle Haushalte wurde auf den Umschlägen für die Aktion geworben.



Um auch im eigenen Betrieb auf das Thema verstärkt aufmerksam zu machen, wurden im Verwaltungsgebäude Aufsteller gut sichtbar platziert.

Die Kantine der bonnorange hat ebenfalls Mehrwegbecher in ihr Sortiment aufgenommen und wirbt mit Aufklebern zur Nutzung dieser. Handzettel, die extra für die Mitarbeiter*innen gestaltet wurden, weisen die Kolleginnen und Kollegen auf Gastronomiebetriebe hin, wo sie ihre eigenen Becher oder die Mehrwegbecher der Kantine auffüllen lassen können.



Zu Nikolaus wurden dann alle Mitarbeiter*innen mit Mehrwegbechern der bonnorange beschenkt, so

dass sie mit guten Beispiel im Bonner Stadtgebiet vorangehen können. Mit der Kampagne bewirbt sich die bonnorange in 2020 für den Creativ Preis des VKU. Eine Ausweitung der Kampagne ist geplant.

Projekt Rote Tonne

Das Projekt „Rote Tonnen an Arbeitsplätzen“ zur Steigerung der Sammelmengen für Elektrokleingeräte startete 2014 mit 58 Standorten. Inzwischen konnten 130 Standorte in Firmen, Organisationen und pädagogischen Einrichtungen generiert werden. Darunter sind auch 11 Schulen und 17 Studierendenwohnheime. Das Potenzial für mögliche öffentliche und Standorte in Unternehmen ist noch erweiterungsfähig.

Pädagogische Angebote

Allgemeine Angebote

Wie auch in den letzten Jahren nahmen wieder zahlreiche Gruppen aus pädagogischen Einrichtungen an Führungen teil (Wert- und Schadstoffsammelstellen MVA und Betriebshöfe Bad Godesberg und Lievelingsweg). Die Zielgruppe sind überwiegend Kindergärten und Grundschulen. In diesem Jahr wurde in Kooperation mit der VHS Bonn auch für Interessierte eine Führung zum neu eröffneten, modernen Wertstoffhof in Bad Godesberg durchgeführt. Zahlreiche Einrichtungen nutzen im Rahmen umfassender Abfallprojekte das Angebot, Materialkisten mit Kinderbüchern, Spielen etc. kostenlos auszuleihen. Viele Lehrer*innen fragten per email nach Unterrichtsmaterialien oder wollten zur Gestaltung von Unterrichtseinheiten oder Projektwochen beraten werden.

Berufserkundung

In Kooperation mit zwei verschiedenen Gesamtschulen und einem Gymnasium erfolgten im Rahmen der Berufserkundung Workshops zum Berufsbild Fachkraft für Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft sowie Führungen zu den Wertstoffhöfen. Zwei Berufserkundungsveranstaltungen mit Schülern aus Berufsvorbereitungsklassen erfolgten für Berufe ohne Ausbildung im operativen Bereich. Beim Girls-day am 28. März hatten Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren die Möglichkeit Berufe in der Stadtreinigung und der Werkstatt in der Praxis kennenzulernen.

Bonner Klimaführerschein

In Kooperation mit der Stiftung Bonner Klimabotschafter erfolgte bei der Erstellung der Schulmaterialien die Mitarbeit zum Thementeil Abfall im Fachbeirat der Stiftung.

Sonderaktionen

Workshop Plastikmüll und Kreativaktion Graffiticontainer

In Kooperation mit dem Netzwerk Schule-der-Zukunft Bonn/Rhein-Sieg wurde in den Räumlichkeiten des Vereins Abenteuer lernen e.V. ein Workshop mit Experimenten zur Auswirkung des Eintrags von Plastikmüll in Flüssen und Seen durchgeführt. Das Problem wollten Kinder, Jugendliche, Pädagogen und Pädagoginnen anschließend tatkräftig angehen. Am 11. Juli gestalteten deshalb 30 Schüler und Schülerinnen von unterschiedlichen Schulformen 8 von bonnorange zur Verfügung gestellte Müllgroßbehälter mit Graffiti. Diese wurden dann gemeinsam mit Kindern am 6. September im Rahmen eines Pressetermins an verschiedenen Standorten am Rhein aufgestellt, um alle Besucher*innen des Rheinufer zum Sammeln von vor allem Plastikmüll anzuregen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Graffiti-Container auch für die deutschlandweite Müllsammelaktion „Rhine clean up“ am 14. September genutzt werden können.

Das Netzwerk Bonn-Rhein/Sieg ist ein Zusammenschluss verschiedener Schulen, einem Kindergarten und dem Verein Abenteuer Lernen e.V., die sich gemeinsam für eine Bildung für Nachhaltigkeit in NRW engagieren. „Schule der Zukunft“ ist eine Kampagne des Schulministeriums und des Umweltministeriums NRW.



Wohnungsführerschein für Geflüchtete

In Kooperation mit dem Caritasverband Bonn e.V., wurden mehrere Workshops zum Thema Müllentsorgung und -trennung innerhalb des Bildungsprojektes „Wohnungsführerschein für Geflüchtete“ durchgeführt. Das Zertifikat des Wohnungsführerscheins soll die Teilnehmer*innen bei der Wohnungssuche unterstützen. Weitere Referenten kamen vom Mieterverein Bonn-Rhein-Sieg e.V., der Verbraucherzentrale NRW, den Wohnungsbaugesellschaften Vebowag und Vonovia sowie von Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg. Die Workshops wurden gut angenommen und sind eine sinnvolle Maßnahme. Da die Projektleiterin sich beruflich umorientiert hat, ist derzeit noch ungeklärt, ob das Projekt weitergeführt wird.

Müllprojekt für geflüchtete Jugendliche

Gemeinsam mit der Fachstelle für interkulturelle Bildung und Beratung e.V. wurde ein Müllprojekt für geflüchtete Jugendliche erarbeitet und umgesetzt. Dabei spielten auch die Sprachentwicklung, die Anpassung an die neuen kulturellen Gegebenheiten und deren Transfer in die Familie eine Rolle. Die Organisation führt das Projekt inzwischen in Eigenregie weiter.

Mini-Beuel Stadt der Kinder

Die Sommerferienaktion „Mini-Beuel“ für Kinder und Jugendliche findet alle zwei Jahre in den Sommerferien auf dem Gelände der Jugendfarm Bonn e.V. statt. Dazu haben sich vier Träger mit ihren Jugendeinrichtungen zu einem Kooperationsprojekt zusammengeschlossen. U.a. üben die Kinder dort verschiedene Berufe aus, wozu auch die Stadtreinigung und Müllabfuhr gehört. bonnorange unterstützte die Aktion mit Material (Müllsäcke und Handschuhe) und einem Workshop mit Infos zu den Berufen sowie dem Besuch eines Müllwagens mit der Möglichkeit des Kontaktes zu „echten“ Müllwerkern.

Aktion zum Schulanfang

Um die Forderungen der „Fridays für Future“ –Bewegung vor allem nach Plastikmüllvermeidung zu unterstützen, startete die bonnorange ihre Schulanfangsaktion erstmalig in allen 5. Klassen der weiterführenden Bonner Schulen. Ziel war es, das bisher hauptsächlich durch Aktionen mit Kindergärten und Grundschulen generierte Bewusstsein für Müllvermeidung aufrechtzuerhalten. Handlungsbedarf besteht an den weiterführenden Schulen vor allem im Bereich Getränkeverpackungen. Trinkpäckchen, Dosen und Einweg-Plastikflaschen stellen ein hohes Aufkommen an Verpackungsmüll dar und sorgen durch achtloses Wegwerfen zur Verschmutzung der Schulumgebung und auch der Umgebung, in der sich die Jugendlichen aufhalten.

Am 2. September wurden die wiederbefüllbaren Trinkflaschen in royal orange an die rund 3.200 Schüler*innen der 35 weiterführenden Schulen verteilt. Mit den dazugehörigen kindgerecht gestalteten Infopostkarten sollte den Kindern deutlich gemacht werden, dass jedes Kind jeden Tag einen aktiven Beitrag zu Abfallvermeidung, Ressourcenschutz und letztlich auch zur Sauberkeit in der Stadt leisten kann. Wenn 3.200 Schüler, die täglich eine Einweg-Plastikflasche verbrauchen, stattdessen die wiederbefüllbare Flasche verwenden, könnten allein dadurch in einem Monat etwa 96.000 und auf das Jahr gerechnet mehr als eine Million Plastik-Einwegflaschen vermieden werden. Hierzu wurde das Flaschenmodell der niederländischen Firma Doppe gewählt, das nicht nur über einen integrierten Trinkbecher verfügt, sondern auch ein Cradle-to-cradle zertifiziertes Produkt ist. Die Aktion erhielt eine sehr positive Presseresonanz. Da das Flaschenmodell bei den Kindern gut ankam, fragten noch Wochen danach viele Eltern nach Flaschen vor allem für Geschwisterkinder bzw. Lehrkräfte nach Flaschen für weitere Klassenstufen. Einige Schulen nahmen sogar die Verteilung der Flaschen zum Anlass, in der Schule bzw. den Mensen Trinkwasserspender zu installieren.

Die Trinkflaschenaktion hat eine große Resonanz hervorgerufen und stellt ein hohes Potenzial zur Vermeidung von Einweg-Plastikflaschen dar. Deshalb sollte sie zum Schulanfang 2020 wiederholt werden.



Betreuung der Umweltmentoren in Wohnheimen für Studierende

Aufgrund des Ausscheidens vieler Umweltmentor*innen und der bisherigen Koordinatorin der Gruppe für alle Bonner Studierendenwohnheime wurde eine Neuausrichtung erforderlich. Hierzu wurde eine Informationsveranstaltung für die neuen Umweltmentor*innen sowie eine Führung auf dem Wertstoffhof durchgeführt. Besonders die Möglichkeit der Abgabe von Elektrokleingeräten weckte das Interesse der Studierenden. Insgesamt sind nun in 17 Studierendenwohnheimen Rote Tonnen zur Erfassung von Elektrokleingeräten aufgestellt. Das Umweltmentor*innen - System wurde von der Abfallberatung Anfang der 90er Jahre ins Leben gerufen. Umweltmentor*innen führen für die Neueingezogenen Einführungsveranstaltungen durch, informieren über Themen in der Abfallwirtschaft und achten auf die korrekte Getrenntsammlung in Ihrem Wohnheim. Sie erhalten für ihre Aktivitäten ein Jahr Wohnzeitverlängerung.

Soziale Stadt Tannenbusch

In der Quartiersarbeit der Verbraucherzentrale in Tannenbusch gab es einen Wechsel der Mitarbeiter*innen. Da diese vor Ort auch Bildungseinheiten zum Thema Müll anbieten, wurden sie mit aktuellen Informationen und Ideen unterstützt. Unter anderem wurde ein pädagogisches Projekt mit dem KBE-Spielehaus geplant.

Europäische Woche der Abfallvermeidung

Die „Europäische Woche der Abfallvermeidung“ fand im Jahr 2019 unter dem Motto „Wertschätzen statt Wegwerfen – miteinander und voneinander lernen“ statt. In diesem Zusammenhang hat die bonnorange eine öffentliche Veranstaltung mit lokalen Gruppen organisiert, die in Sachen Abfallvermeidung in Bonn aktiv sind. Diese Gruppen stellten ihre Aktivitäten am 19. November im Rahmen einer gut besuchten Abendveranstaltung vor: Wissenschaftsladen Bonn e.V. mit dem Bildungsprojekt „Ausgepackt“, Abenteuer Lernen e.V. mit dem Bildungsprojekt „Plastik nein danke“, Foodsharing Bonn, Repaircafé Bonn im Wandel, Zero Waste Bonn, Bonn Box und das Zentrallager Sachspenden Bonn. Anschließend wurde den Interessent*innen vor Ort direkt die Möglichkeit zum Netzwerken gegeben. Durch die Kooperation mit den Ämtern 02 und 56 konnte die Veranstaltung in einem repräsentativen Raum im Alten Rathaus stattfinden. Die bonnorange präsentierte in diesem Rahmen in eigener Sache ihren erweiterten „Online Tausch- und Verschenkenmarkt“, den aktualisierten Secondhand-Führer „Gesucht und Gefunden“, eine neue Broschüre mit praktischen Tipps und Ideen zur Abfallvermeidung sowie das Projekt „Taschen aus gebrauchter Dienstkleidung“ in Kooperation mit der Erneikeilinitiative, die vor Ort auch Taschen zum Verkauf anbot.

Die erfolgreiche Veranstaltung erhielt eine positive Presseresonanz. Eine Teilnahme an der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ ist auch in 2020 wieder vorgesehen.



Beitrag bei der internationalen Fachtagung „Connective cities“

Im Dezember 2019 wurde eine Vertreterin der Abfallberatung zu einer internationalen Dialogveranstaltung mit Teilnehmenden aus 15 Ländern zum Thema "Plastikabfälle – Der Beitrag kommunaler Abfallwirtschaft zur Problemlösung" eingeladen, um Praxisbeispiele aus der pädagogischen Arbeit der bonnorange im Bereich Abfallvermeidung zu präsentieren.

„Connective cities“ ist eine internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung und wird von Engagement Global gGmbH organisiert. Sie richtete sich an deutsche und internationale Fachleute aus Kommunen und kommunalen Unternehmen sowie Experten und Expertinnen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die an Lösungen der Herausforderung von Plastikmüll arbeiten und Strategien für ihre Kommunen entwickeln.

Pressearbeit 2019

Im Jahr 2019 wurden 22 Pressemitteilungen herausgegeben und es fanden 9 Vor-ort-Pressetermine statt.

28.05. Intelligente Papierkörbe

02.07. Eröffnung Wertstoffhof in Bad Godesberg

11.07. Kreativaktion: Kinder bemalen Graffiti-Container

18.07. Kampagne „Werde Cupster – Bonn geht den Mehrweg“

23.08. Erste Gum-Wall in der Bonner Innenstadt aufgestellt

02.09. Verteilung von Trinkflaschen zum Schulanfang

06.09. Aufstellung der Graffiti-Container am Rheinufer

04.10. Papierkörbe mit QR-Codes

27.11. Eröffnung qualifizierte Grünannahmestelle in Ückesdorf

Eröffnung Wertstoffhof in Bad Godesberg



Gum-Wall



Intelligente Papierkörbe



Papierkorb mit QR Code



Reaktiv wurden 56 Presseanfragen und 11 Drehanfragen sowie Anfragen über die sozialen Netzwerke Twitter und Facebook (übermittelt durch Amt 13) bearbeitet. Zum 31. August 2019 wurde das Monitoring umgestellt, das nun den Fokus auf die tatsächlichen Veröffentlichungen legt, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Die Pressestelle hat erhoben, dass die bonnorange AÖR seit dem 31. August 2019 in 107 Veröffentlichungen Erwähnung gefunden hat. Davon wurden 12 Beiträge im Fernsehen ausgestrahlt.

Abfallplaner

Mit 174.466 an alle Bonner Haushalte versendeten Exemplaren hat sich die Auflage des Abfallplaners deutlich erhöht. Grund ist vor allem die gestiegene Anzahl an Neubauten.

Homepage und Abfall-App 2019

Zur Optimierung des Anmeldeverfahrens für die Bürger*innen wurde auf der Homepage ein Online-Anmeldeformular für die Abholung von Sperrmüll auf Abruf und Elektrogroßgeräte zur Verfügung gestellt.

Im Laufe des Jahres wurden zwei weitere eigene Videos zu den Themen: "[Unterflursystem](#)" und "[Werde Cupster - Bonn geht den Mehrweg](#)" online gestellt. Das Statistik-Tool war im Mai 2019 aus Datenschutzgründen abgeschaltet worden und ist seitdem nicht mehr in Betrieb.

Die Abfallplaner-App, die am 1. Januar 2017 online gegangen war, konnte bei den Nutzerzahlen auch 2019 deutlich zulegen. Während im Januar 2019 rund 7.050 Personen die App nutzten, waren es Ende des Jahres bereits 8.720. Es ist zu beobachten, dass die meisten Neuzugänge im Dezember und Januar eines Jahres zu verzeichnen sind.

Seit Mai wird auf der Homepage eine erweiterte Version des bisherigen Online-Tausch- und Verschenkenmarktes mit mehr Funktionen rund um Tausch- und Verschenkmöglichkeiten angeboten. U.a. können auch selbstorganisierte Flohmarkttermine veröffentlicht werden.

Derzeit ist ein Relaunch des Internetauftritts in Arbeit.

Mitteilungsvorlage

AÖR-20012 *Drucksache*

1 *Anlage(n)*

28.02.2020 *Sitzungstermin*

TOP 1.5.2 Bericht über die Kundenzufriedenheitsbefragung 2019

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 28.04.2017 wurde das Ergebnis der im Frühjahr 2017 durchgeführten Kundenzufriedenheitsbefragung von der Fa. LQM Marktforschung GmbH vorgestellt.

Es wurde beschlossen, eine solche Befragung alle 2 Jahre durchzuführen.

Zur Durchführung der Befragung in 2019 wurde erneut die Fa. LQM beauftragt. Diese hat die Befragung im Sommer durchgeführt. Das Ergebnis ist als Kurzdarstellung beigelegt.

Die Geschäftsführerin der Fa. LQM, Frau Ute Kerber, wird in der Sitzung anwesend sein, das Ergebnis präsentieren und für Rückfragen zur Verfügung stehen.



L · Q · M



bonn
Orange

KUNDENFOCUS Bürger

Bürgerbefragung zur
Zufriedenheit mit der Müllabfuhr
und der Stadtreinigung
in Bonn

Hauptergebnisse
für
bonnorange AöR

28.02.2020

Inhalt

1.	Hintergrund	2
2.	Globalzufriedenheit und Image	5
3.	Entsorgung	11
4.	Wertstoff- und Schadstoffsammelstelle	16
5.	Stadtsauberkeit	20
6.	Kontakt	23
7.	Sperrmüll	27
8.	Fazit	35

1. Hintergrund: Inhalt und Zielsetzung der repräsentativen Bürgerbefragung

2017 wurde der KUNDENFocus Bürger für bonnorange zum ersten Mal durchgeführt. Der Nutzen der Wiederholungsbefragung liegt darin, die aktuelle Zufriedenheit der Bürger zu ermitteln, Veränderungen und Trends zu erkennen und auf Anregungen zeitnah reagieren zu können.

- Der KUNDENFocus Bürger wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal für bonnorange durchgeführt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bonn 2017 mit den Entsorgungsleistungen zufrieden waren, bezüglich der Stadtsauberkeit und der Entsorgung von Sperrmüll Verbesserungspotenziale sahen.
- Die Wiederholungsbefragung 2019 ermittelt nun die aktuelle Bürgermeinung und ggf. die Veränderung im Vergleich zu 2017. Besonders interessiert, ob Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen, die in den vergangenen zwei Jahren ergriffen wurden, wahrgenommen haben und wie sie bewertet werden.
- Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf dem neuen Konzept des Sperrmüll auf Abruf: bonnorange hat in einem Pilotgebiet, das etwa 20% der Haushalte in Bonn abdeckt, eine Sperrmüllabholung auf Abruf nach Wunsch und Anmeldung eingeführt. Der KUNDENFocus Bürger ermittelt daher auch, ob die Bürgerinnen und Bürger im Pilotgebiet das neue Angebot wahrgenommen haben, wer es genutzt hat und wie zufrieden die Bürgerinnen und Bürger im Pilotgebiet mit dem neuen System sind. Von besonderem Interesse ist daher der Vergleich zwischen dem Pilotgebiet und dem Gebiet, in dem die Sperrmüllabfuhr weiterhin als Straßensammlung stattfindet.
- Die diesjährige Bürgerbefragung musste dabei eine doppelte Herausforderung meistern: Einerseits sollten die Ergebnisse repräsentativ für das Stadtgebiet von Bonn sein, andererseits auf die Pilotgebiete bzw. Pilotstraßen für das neue Sperrmüllsystem eingehen und eine Mindestzahl von Nutzern erreichen.

1. Hintergrund: Auswertung der Studie

Die Ergebnisse der Zufriedenheitsskalen werden in Punktwerte von 0 bis 100 umgerechnet.

Die Skalentransformation der Antwortoptionen in Punktwerte erleichtert die Lesbarkeit und Interpretation der Stärken und Schwächen. Unzufriedenheit wird dabei auf Null gesetzt, höchste Zufriedenheit auf 100. Die Kategorie „weiß nicht“ fließt nicht in die Berechnung mit ein.

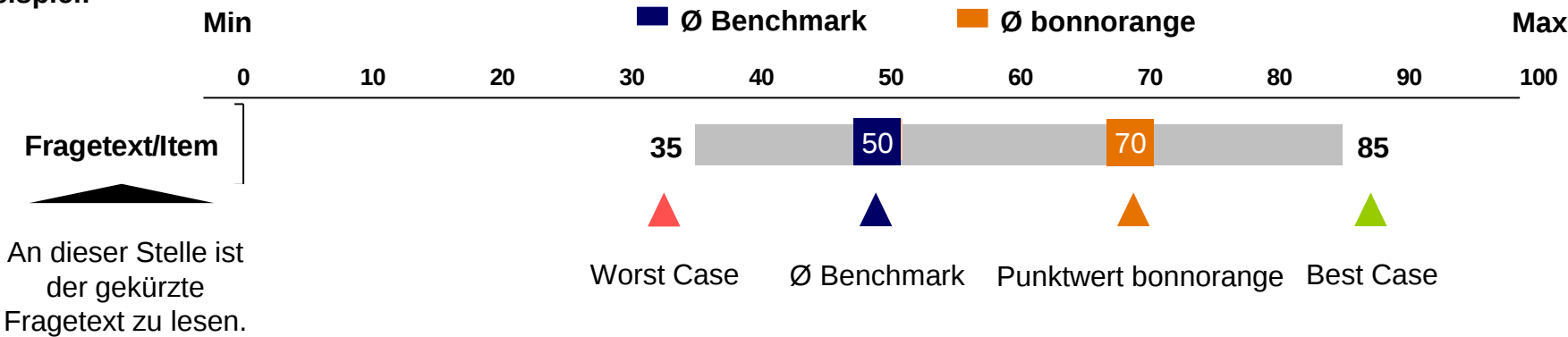


Berechnung – Beispiel:

Punktwert 5er-Skala		Skala	Prozente	Formel	Ergebnis
Sehr zufrieden/Trifft voll zu/Stimme voll zu (1)	100	Sehr zufrieden	21%	21% x 100	21
Eher zufrieden/Trifft eher zu/Stimme eher zu (2)	75	Eher zufrieden	54%	54% x 75	40
Teils/teils (3)	50	Teils/teils	18%	18% x 50	9
Eher unzufrieden/Trifft nicht zu/Stimme eher nicht zu (4)	0	Eher unzufrieden	5%	5% x 0	0
Sehr unzufrieden/Trifft überhaupt nicht zu/Stimme gar nicht zu (5)	0	Sehr unzufrieden	2%	2% x 0	0

Punktwert: 21 + 40 + 9 = 70

Beispiel:



1. Hintergrund: Benchmark

In den aktuellen Benchmark fließen Ergebnisse aus 34 Studien der Jahre 2015 bis 2019 ein.

Städte:

- Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
- Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB)
- Abfallwirtschaft Mannheim
- Bad Lippspringe – Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb Paderborn (ASP)
- Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
- Betriebsamt Stadt Norderstedt
- bonnorange AÖR
- Die Stadtreiniger Kassel
- ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft
- Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld (GSAK)
- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB)
- Stadtbildpflege Kaiserslautern
- Stadtreinigung Hamburg (SRH)
- Stadtwerke Rodgau (SWR)
- Stadtwerke Rosenheim (SWRO)
- Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)
- Technisches Betriebszentrum Flensburg (TBZ)
- Umweltbetrieb Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg (WB)
- Zweckverband Abfallwirtschaft Celle

Landkreise:

- Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen
- Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw (AWG)
- Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Graftschaft Bentheim
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta
- Abfallwirtschaftsverband Starnberg (AWISTA)
- Abfallwirtschaft Unterallgäu
- Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (ABIKW)
- Kommunale Abfallwirtschaft Landkreis Aichach-Friedberg
- Kommunale Abfallwirtschaft Landratsamt Ostallgäu
- Kreis Pinneberg – Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH – GAB Umwelt Service
- Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG)
- Team Orange – Landkreis Würzburg
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (AWG)
- Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK)

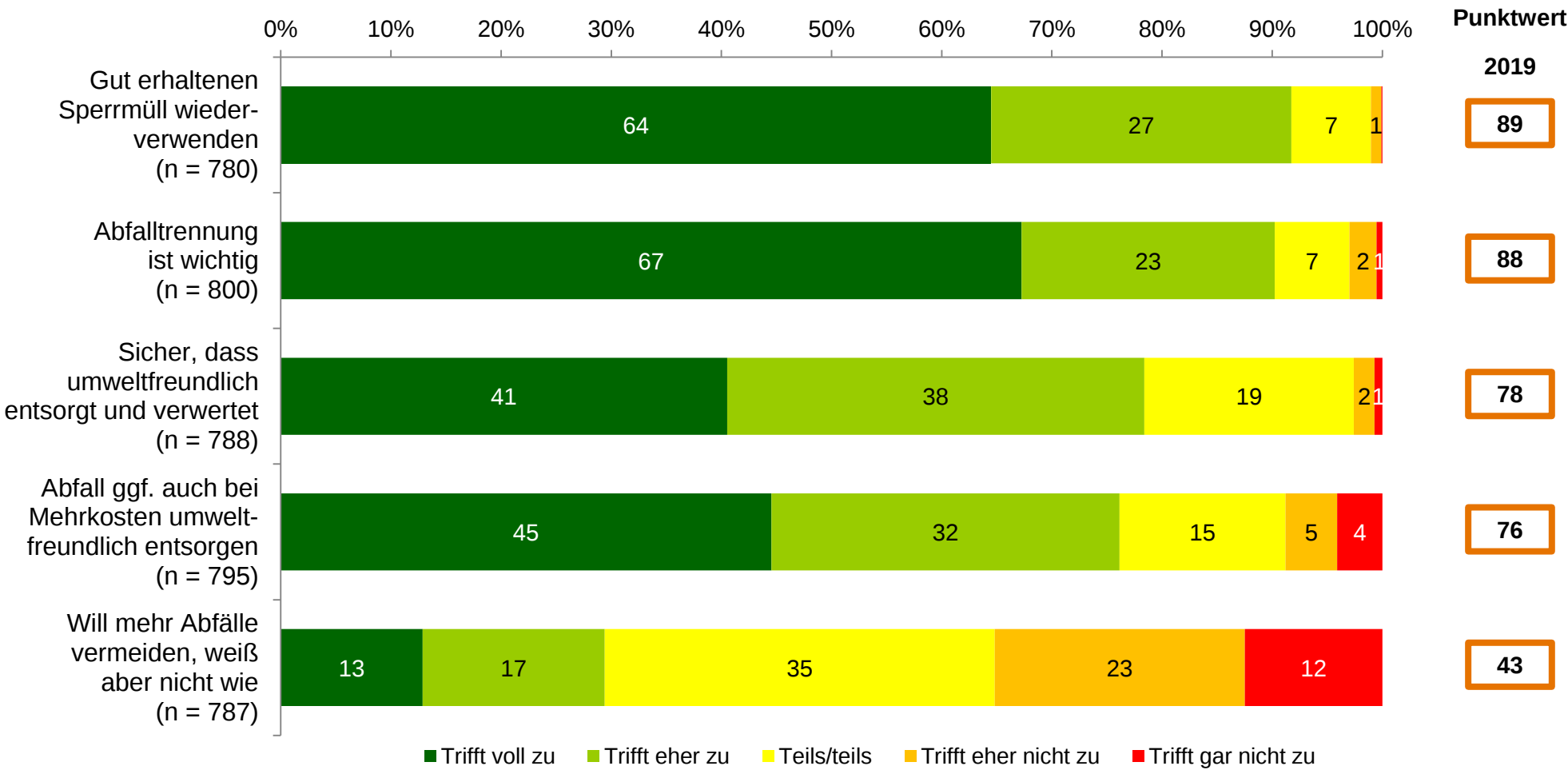




2. Globalzufriedenheit und Image

2. Globalzufriedenheit und Image: Entsorgung und Umweltschutz generell

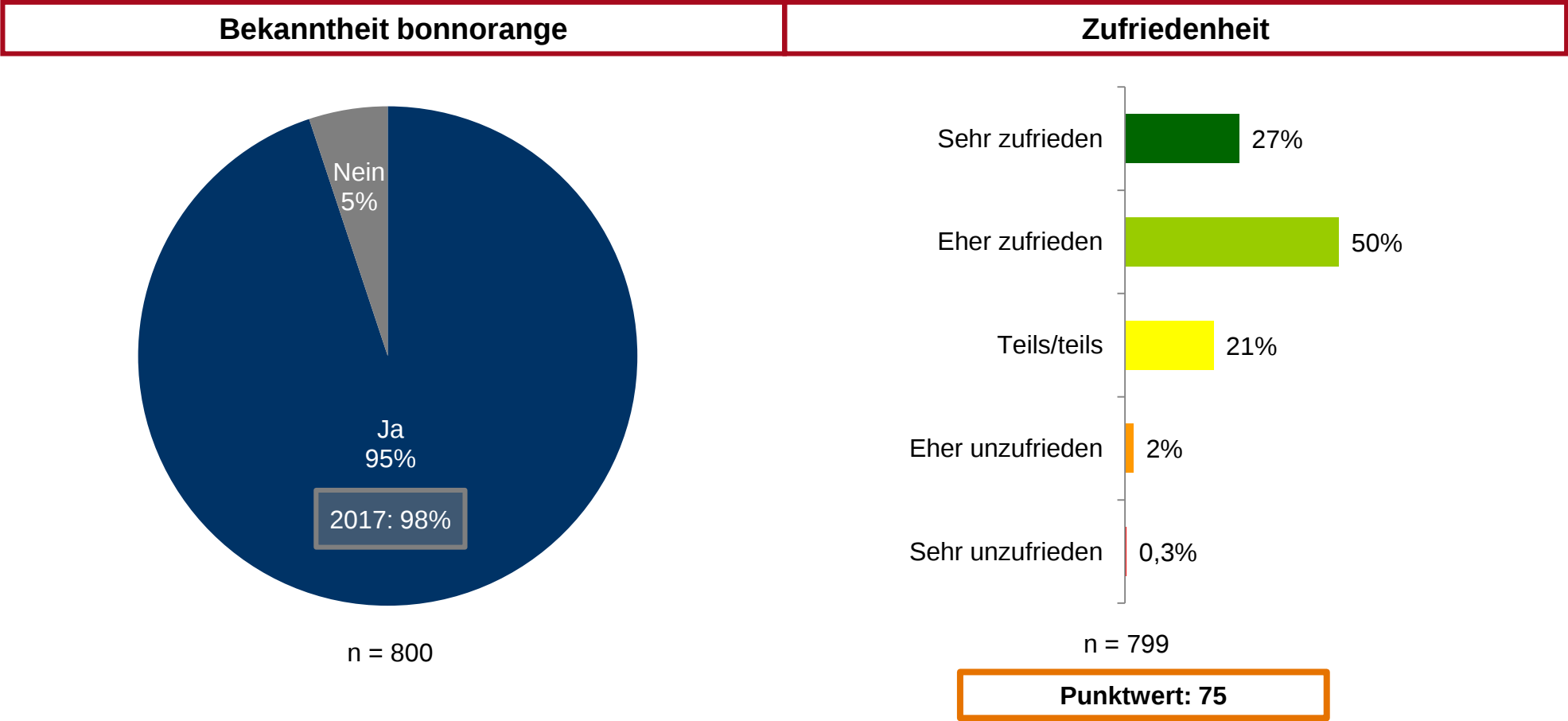
Umweltfreundliche Entsorgung, Abfalltrennung, Wiederverwendung sind den Bürgerinnen und Bürgern in Bonn wichtig, dafür werden Mehrkosten akzeptiert.



Frage 7: Wie denken Sie über Entsorgung und Umweltschutz? Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen zutreffen.

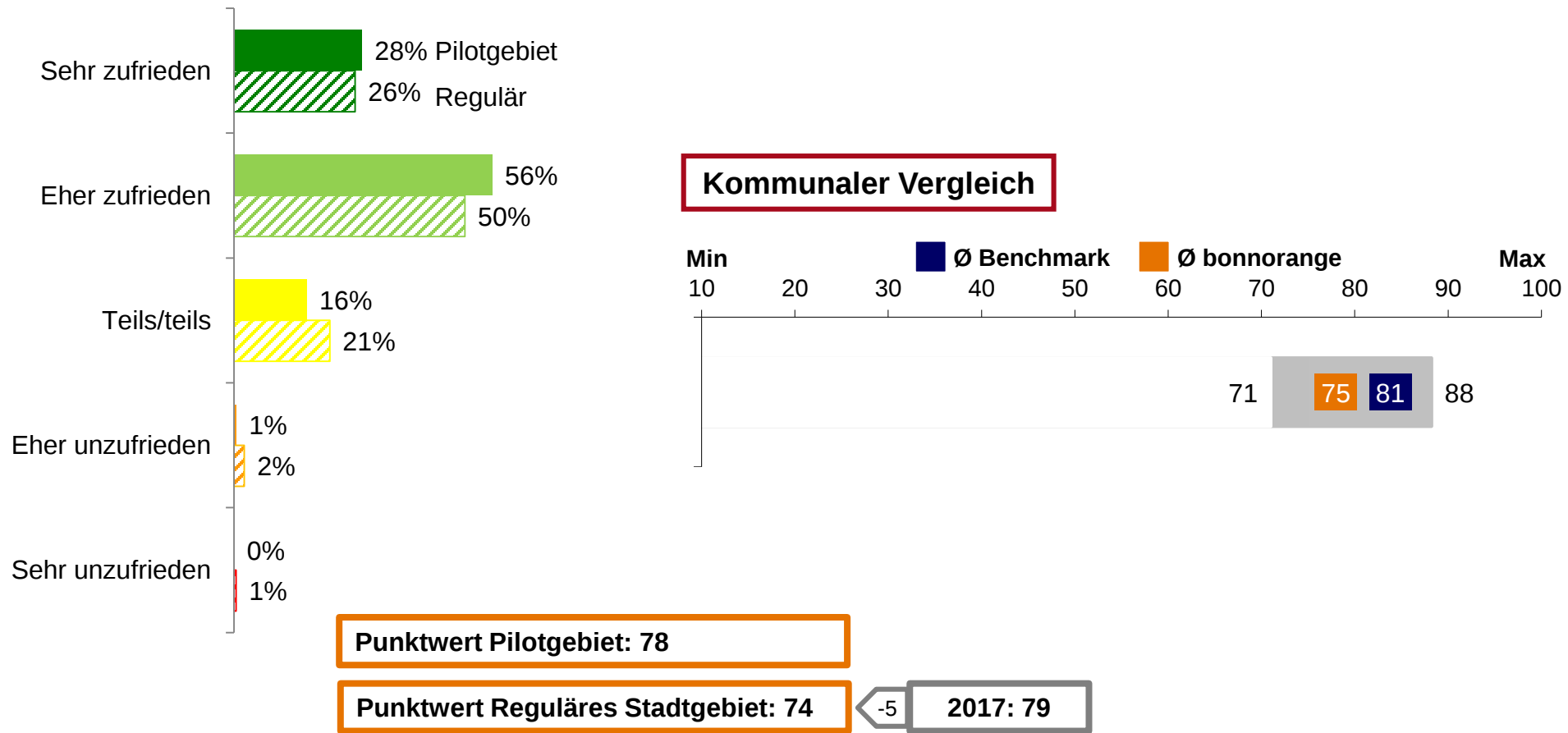
2. Globalzufriedenheit und Image: Bekanntheit und Zufriedenheit mit bonnorange

bonnorange ist nicht nur allen Bonnern ein Begriff, sondern erfüllt auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger auf einem guten Zufriedenheitsniveau.



2. Globalzufriedenheit und Image: Gesamtzufriedenheit im Vergleich

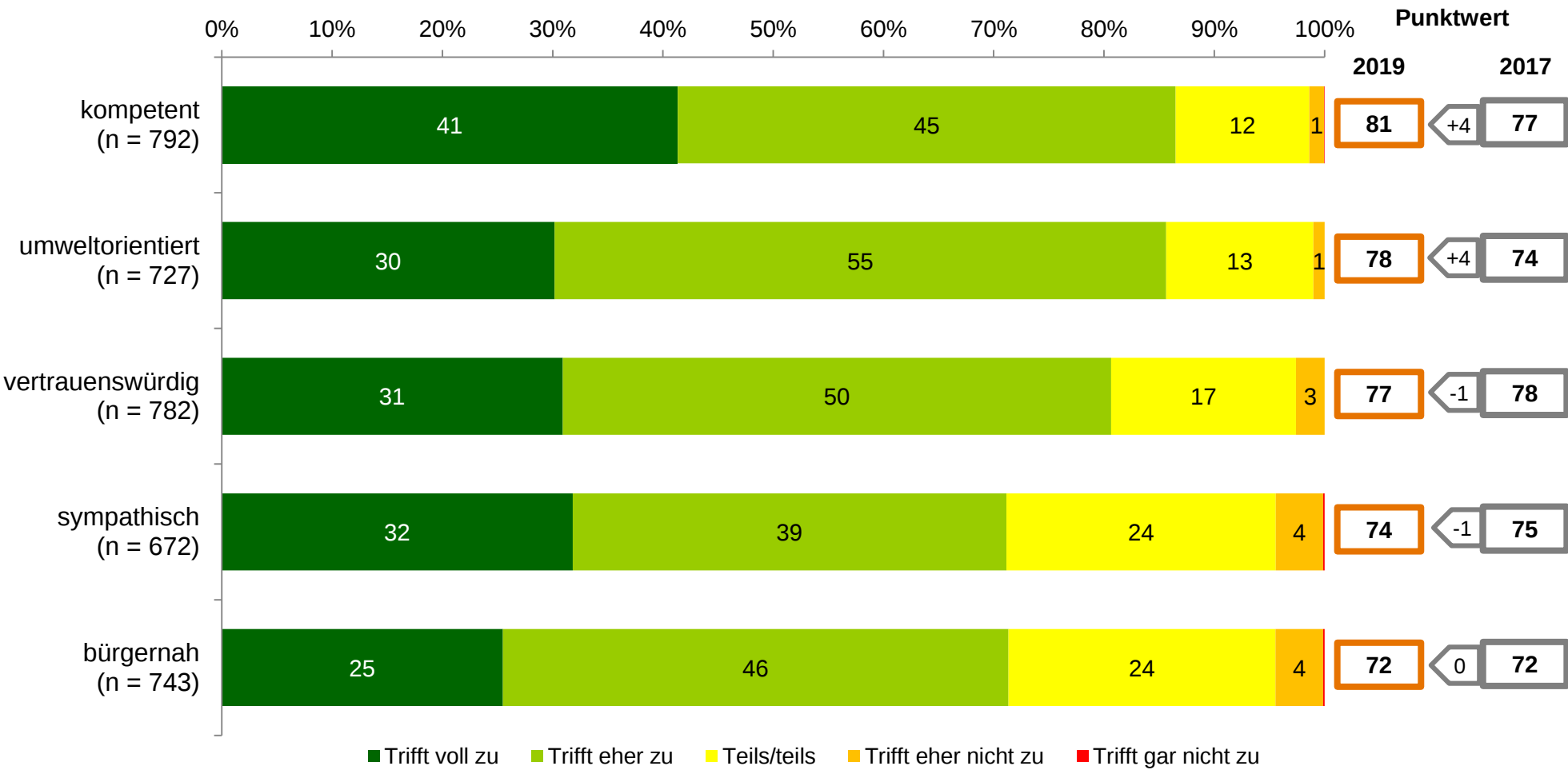
Die Gesamtzufriedenheit gibt eine erste Rückmeldung auf die Reaktion der Bürgerinnen und Bürger zur Einführung des Pilotprojekts Sperrmüll: Im Pilotgebiet ist man zufriedener mit bonnorange und liegt damit auch im guten kommunalen Durchschnitt.



Frage 2: Wie zufrieden sind Sie mit bonnorange?

2. Globalzufriedenheit und Image: Schwerpunkt Umweltorientierung

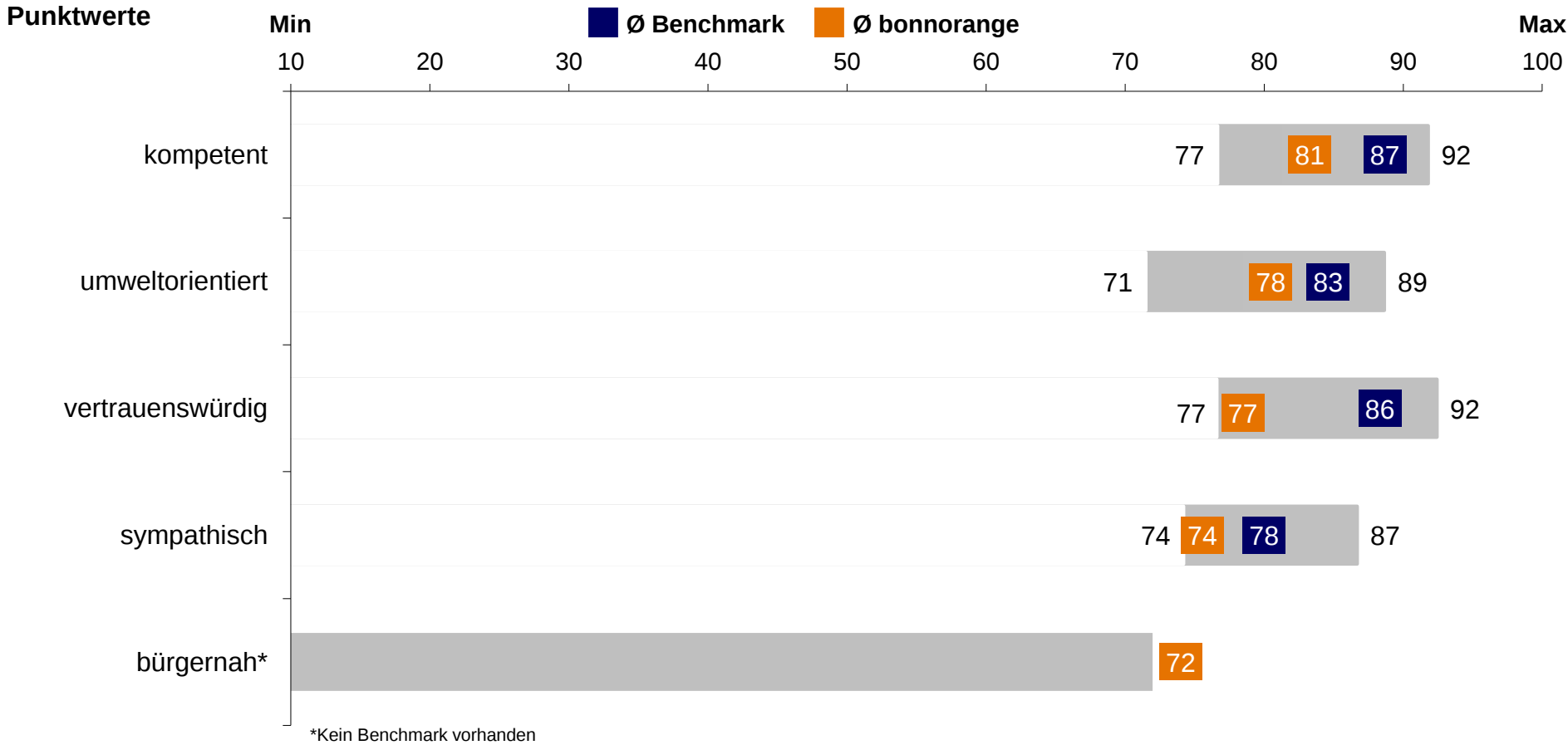
bonnorange wird etwas besser wahrgenommen als noch vor zwei Jahren, insbesondere als umweltorientiert und kompetent.



Frage 3: Ich lese Ihnen jetzt ein paar Eigenschaften vor und möchte von Ihnen wissen, inwieweit sie auf bonnorange zutreffen.

2. Globalzufriedenheit und Image: Image im kommunalen Vergleich

Trotz Verbesserung gibt es im Vergleich zum kommunalen Durchschnitt beim Image Steigerungspotenzial.



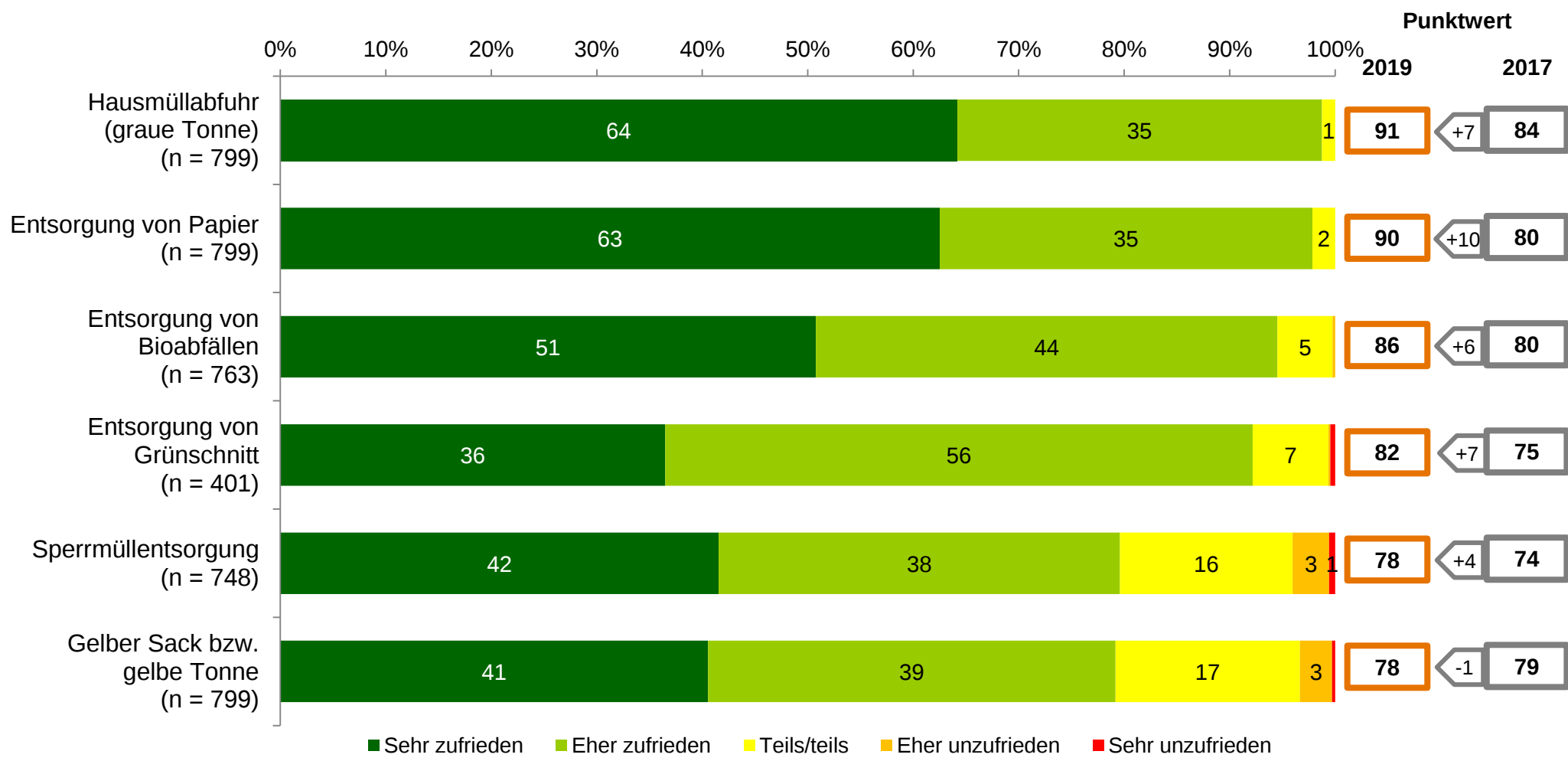
Frage 3: Ich lese Ihnen jetzt ein paar Eigenschaften vor und möchte von Ihnen wissen, inwieweit sie auf bonnorange zutreffen.



3. Entsorgung

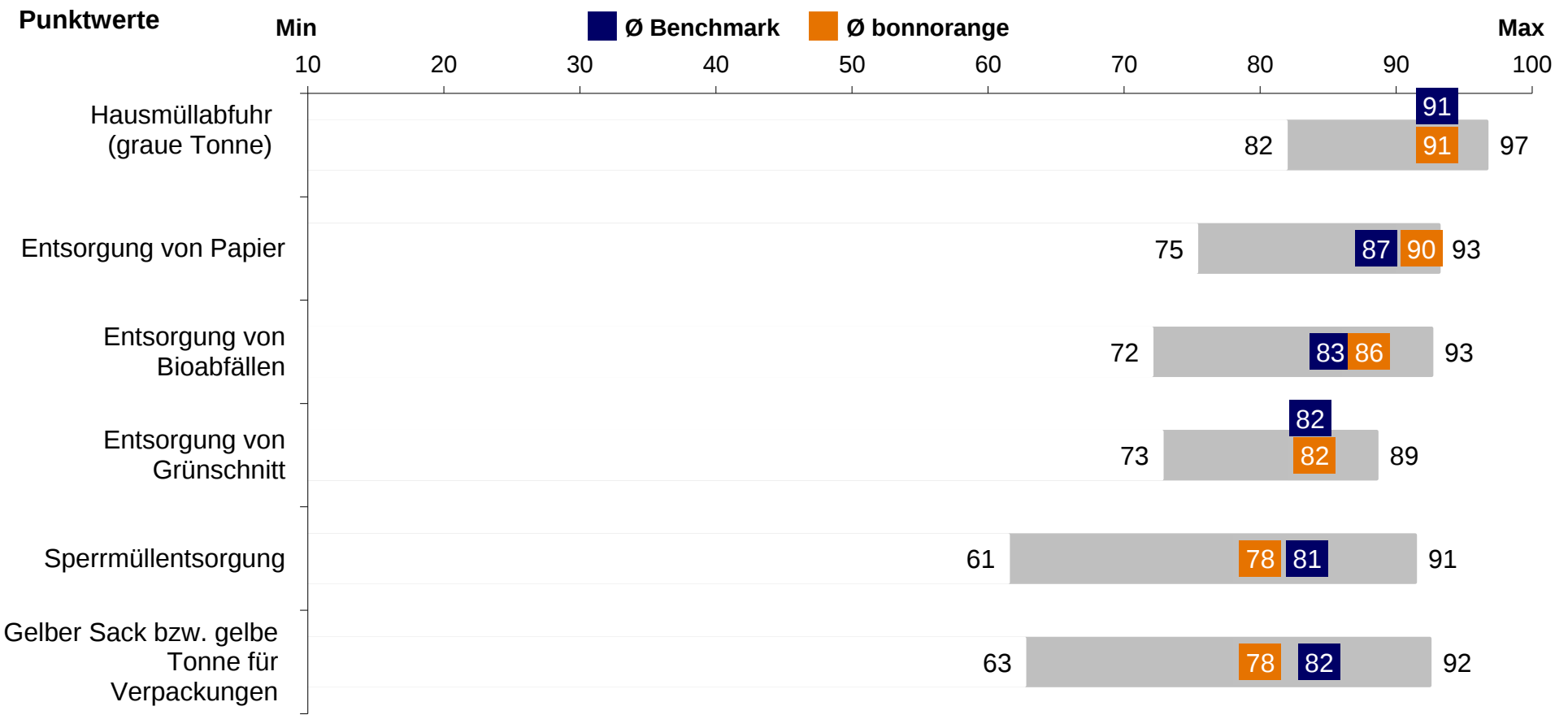
3. Entsorgung: Zufriedenheit mit der Entsorgung

Die Bewertung der konkreten Entsorgungsleistungen hat sich seit 2017 deutlich verbessert (mit Ausnahme des Gelben Sacks).



3. Entsorgung: Zufriedenheit mit der Entsorgung im kommunalen Vergleich

Die Zufriedenheit mit der Entsorgung der unterschiedlichen Fraktionen ist teilweise höher als der kommunale Mittelwert.

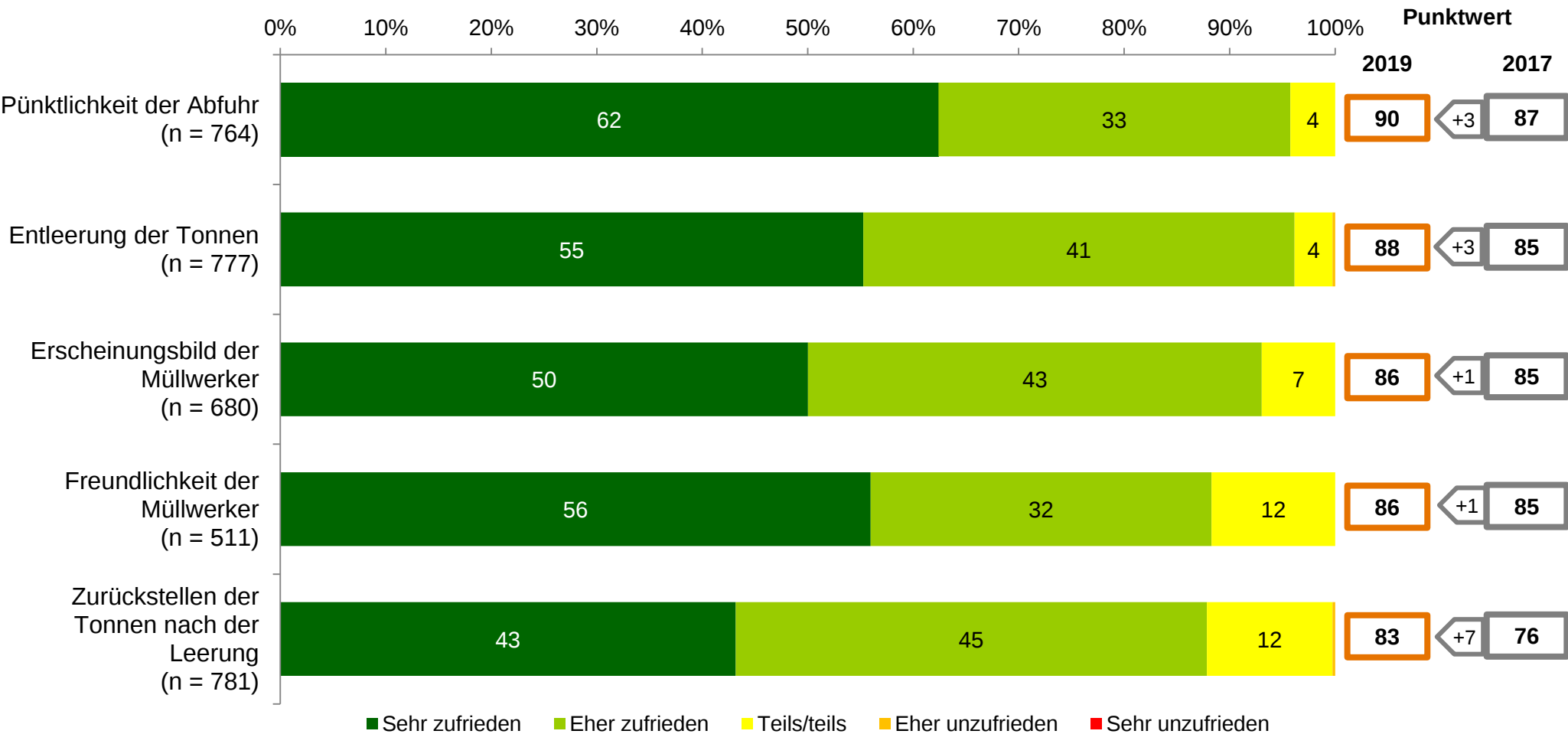


Frage 5: Lassen Sie uns jetzt über Ihre Zufriedenheit speziell mit der Entsorgung sprechen. Wie zufrieden sind Sie mit...?

42

3. Entsorgung: Zufriedenheit mit der Abfuhr

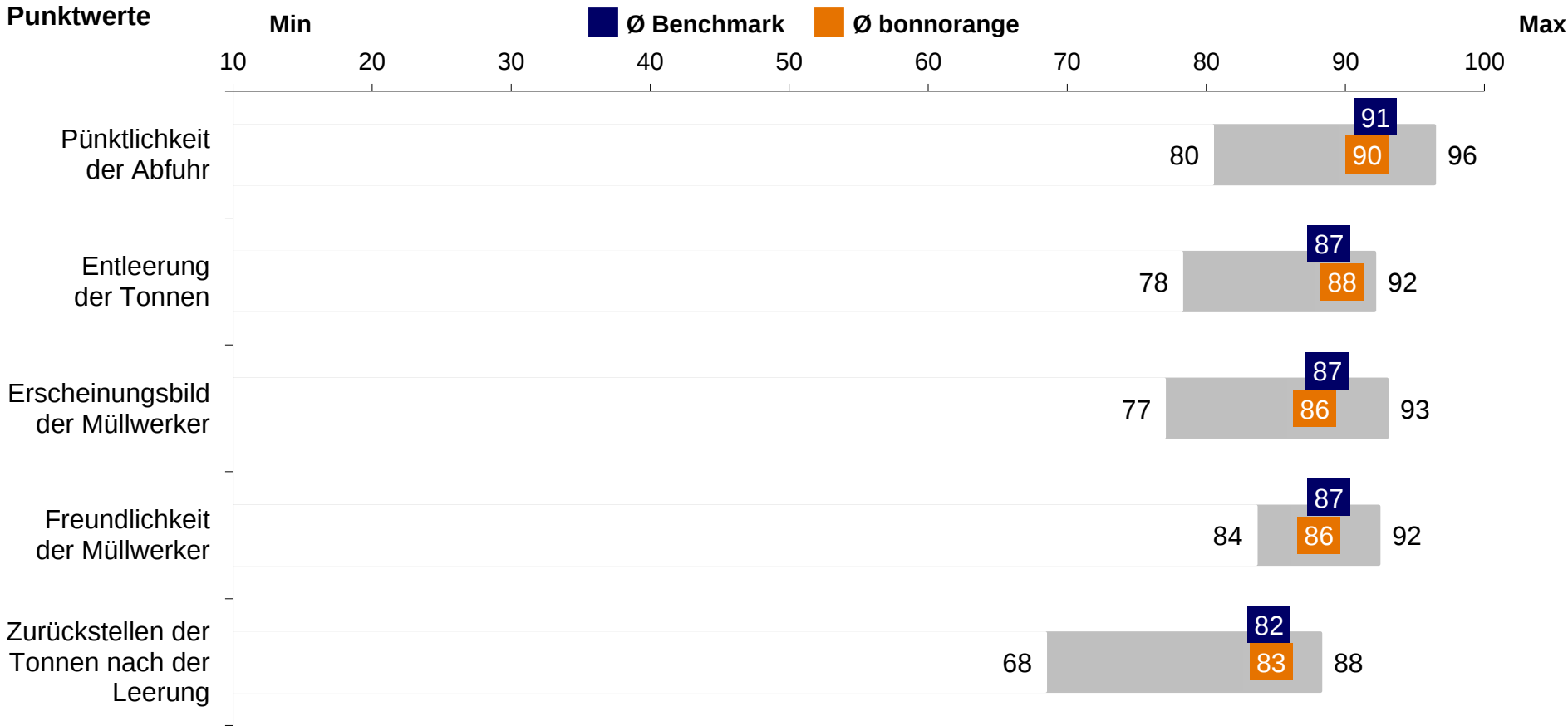
Auch mit der Müllabfuhr sind die Bonnerinnen und Bonner (sehr) zufrieden. Deutlich wird die gestiegene Sorgfalt beim Zurückstellen der Tonnen.



Frage 6: Und nun zur Abfuhr der Müllbehälter. Wie zufrieden sind Sie da mit...?

3. Entsorgung: Zufriedenheit mit der Abfuhr im kommunalen Vergleich

Bei der Müllabfuhr werden die guten Benchmarkwerte überall erreicht.



Frage 6: Und nun zur Abfuhr der Müllbehälter. Wie zufrieden sind Sie da mit...?

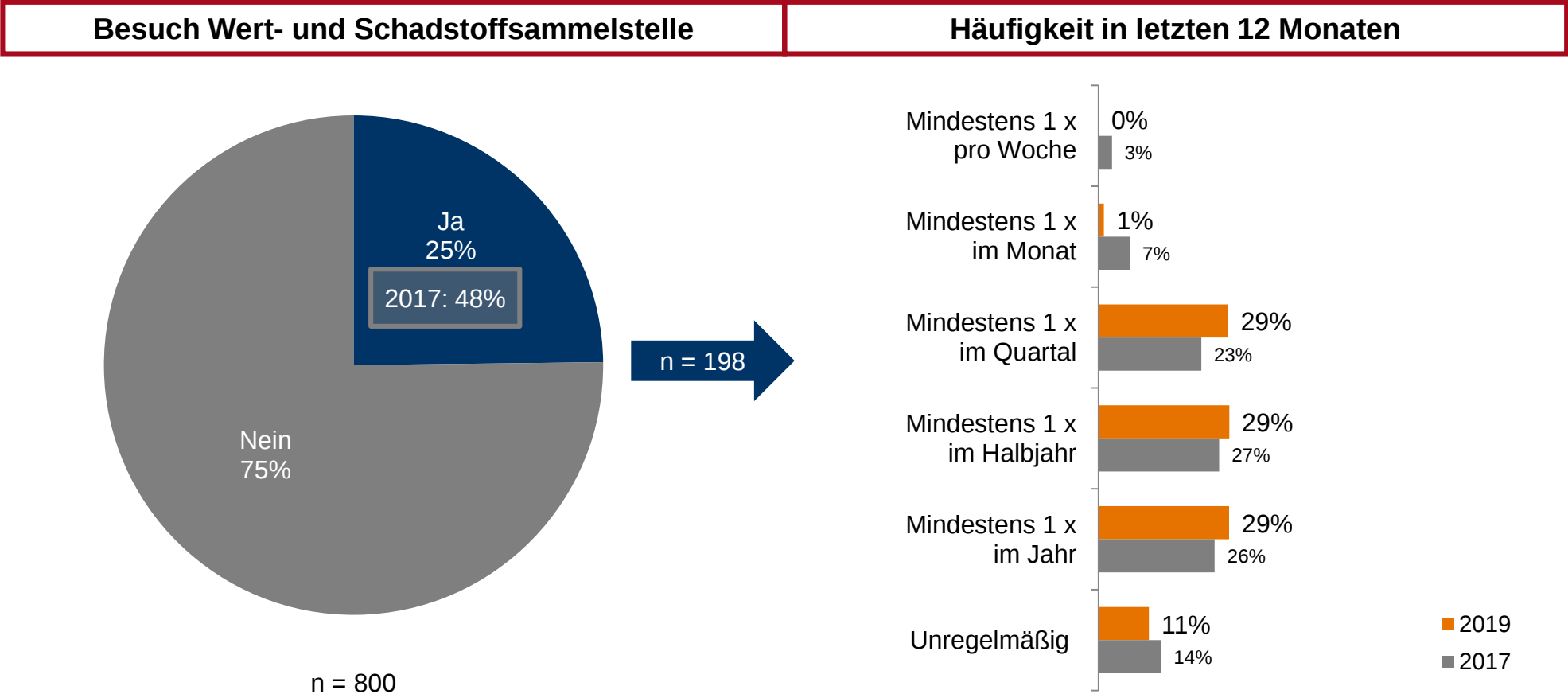
44



4. Wert- und Schadstoffsammelstelle

4. Wert- und Schadstoffsammelstelle: Besuch und Häufigkeit

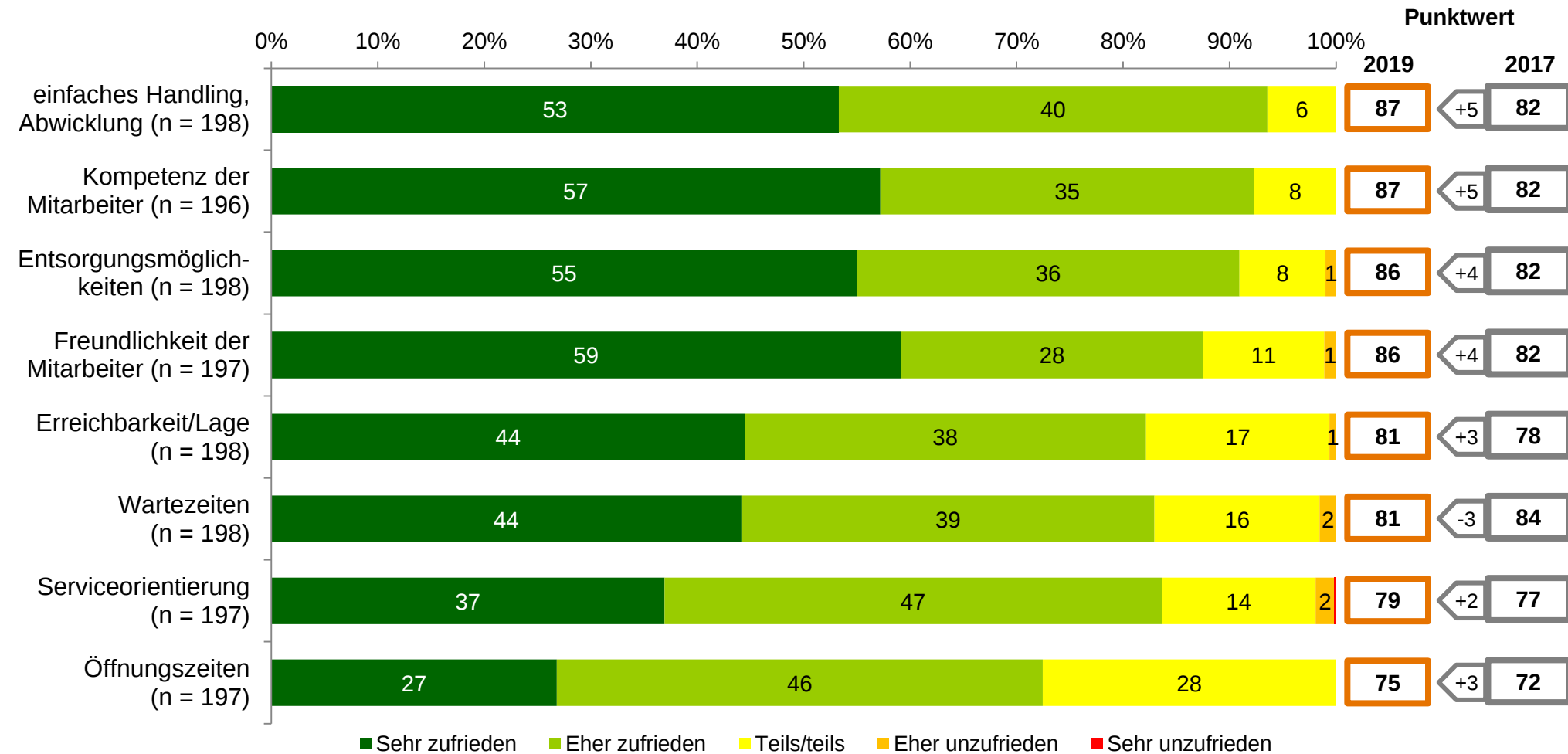
In der aktuellen Befragung machen sich die Umbaumaßnahmen einer Annahmestelle bemerkbar, es sind deutlich weniger Besucher der Wertstoffsammelstellen befragt worden.



Frage 10: Waren Sie in den letzten 12 Monaten auf einer Wert- und Schadstoffsammelstelle in Bonn?
Frage 11: Wie oft waren Sie dort in den letzten 12 Monaten?

4. Wert- und Schadstoffsammelstelle: Zufriedenheit im Detail

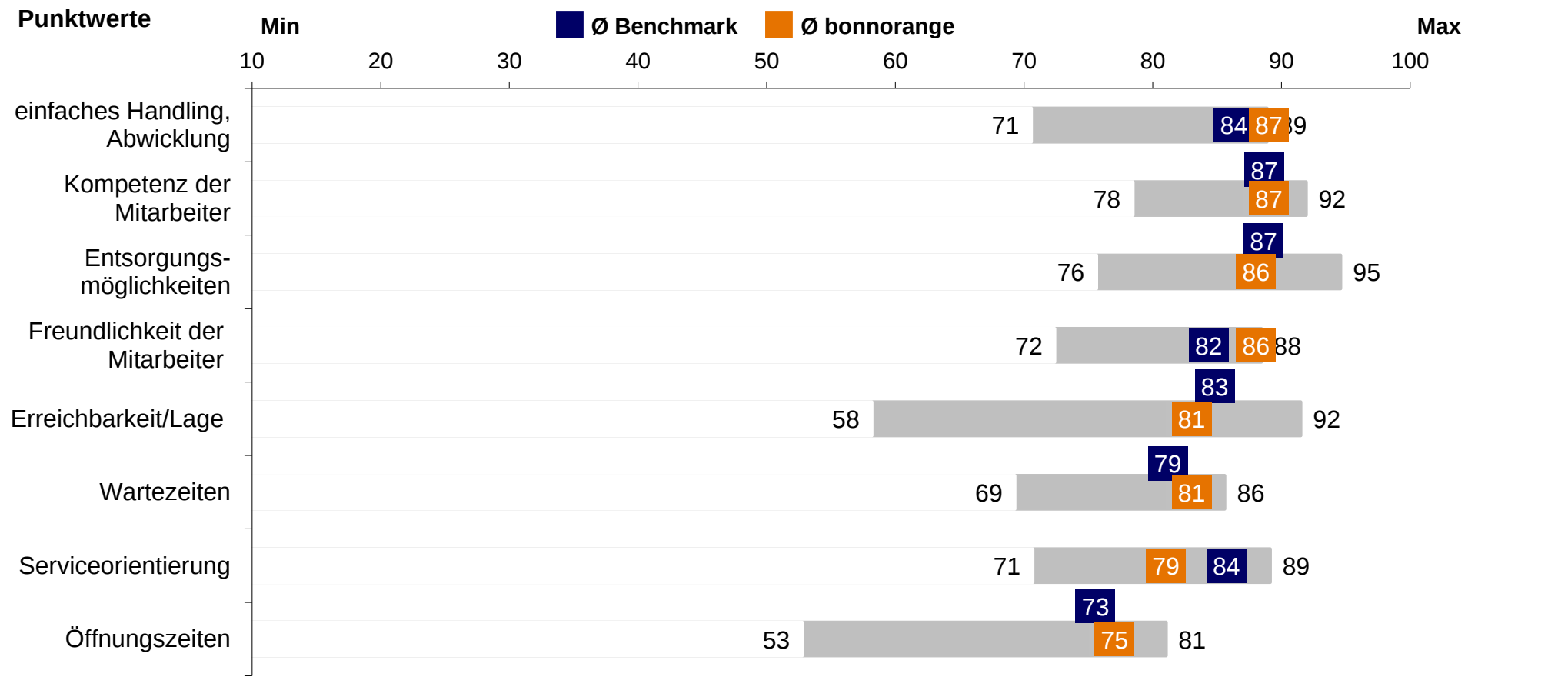
Die Zufriedenheit der Wertstoffhof-Besucher ist bei fast allen Aspekten gestiegen, die Mitarbeiter werden als sehr kundenfreundlich erlebt.



Frage 12: Jetzt geht es um Ihre Zufriedenheit mit den Wert- und Schadstoffsammelstellen. Wie zufrieden sind Sie mit...?

4. Wert- und Schadstoffsammelstelle: Zufriedenheit im Detail im kommunalen Vergleich

Im Vergleich zu anderen Betrieben liegen die Sammelstellen von bonnorange im guten Durchschnitt.



Frage 12: Jetzt geht es um Ihre Zufriedenheit mit den Wert- und Schadstoffsammelstellen. Wie zufrieden sind Sie mit...?

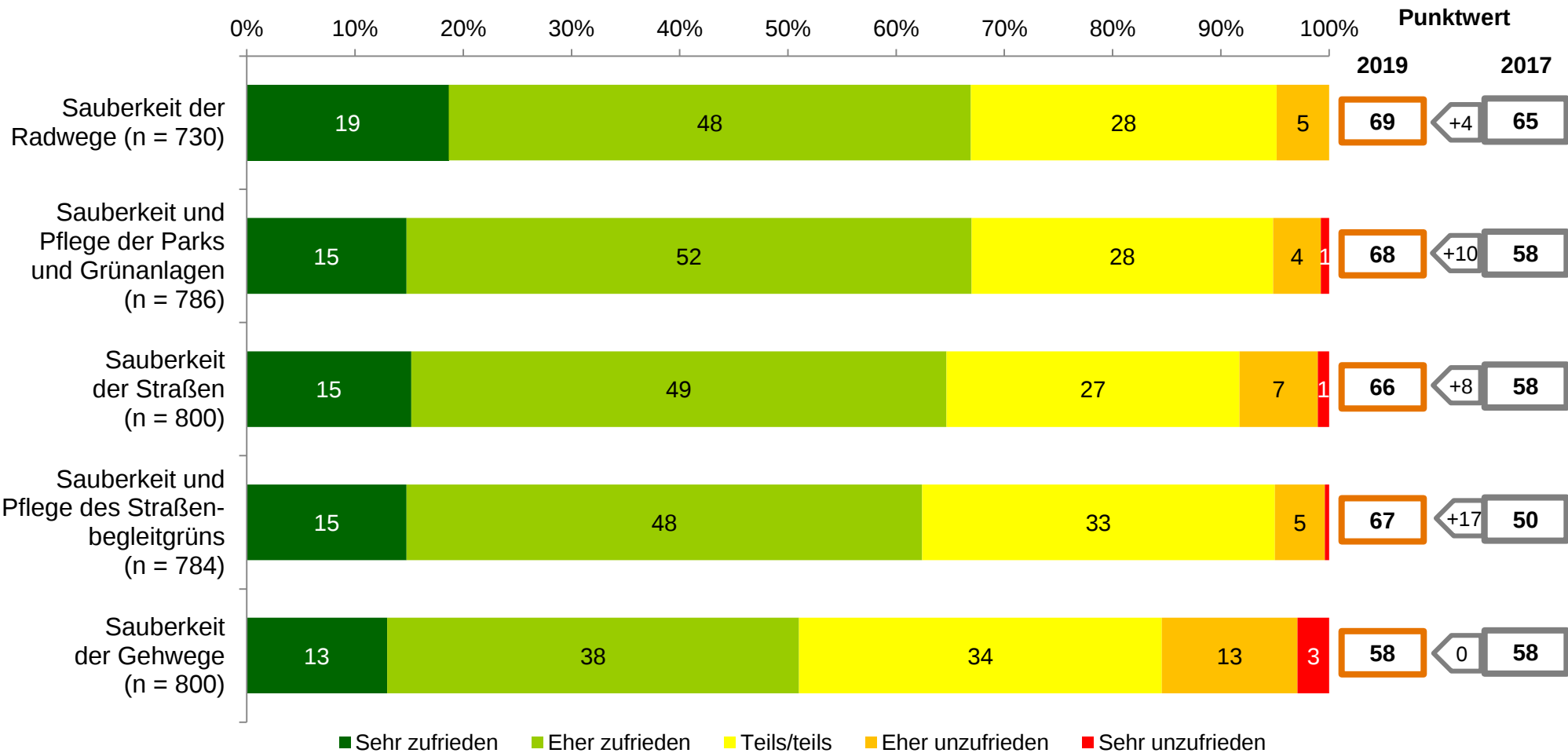
48



5. Stadtsauberkeit

5. Stadtsauberkeit: Zufriedenheit mit der Stadtsauberkeit

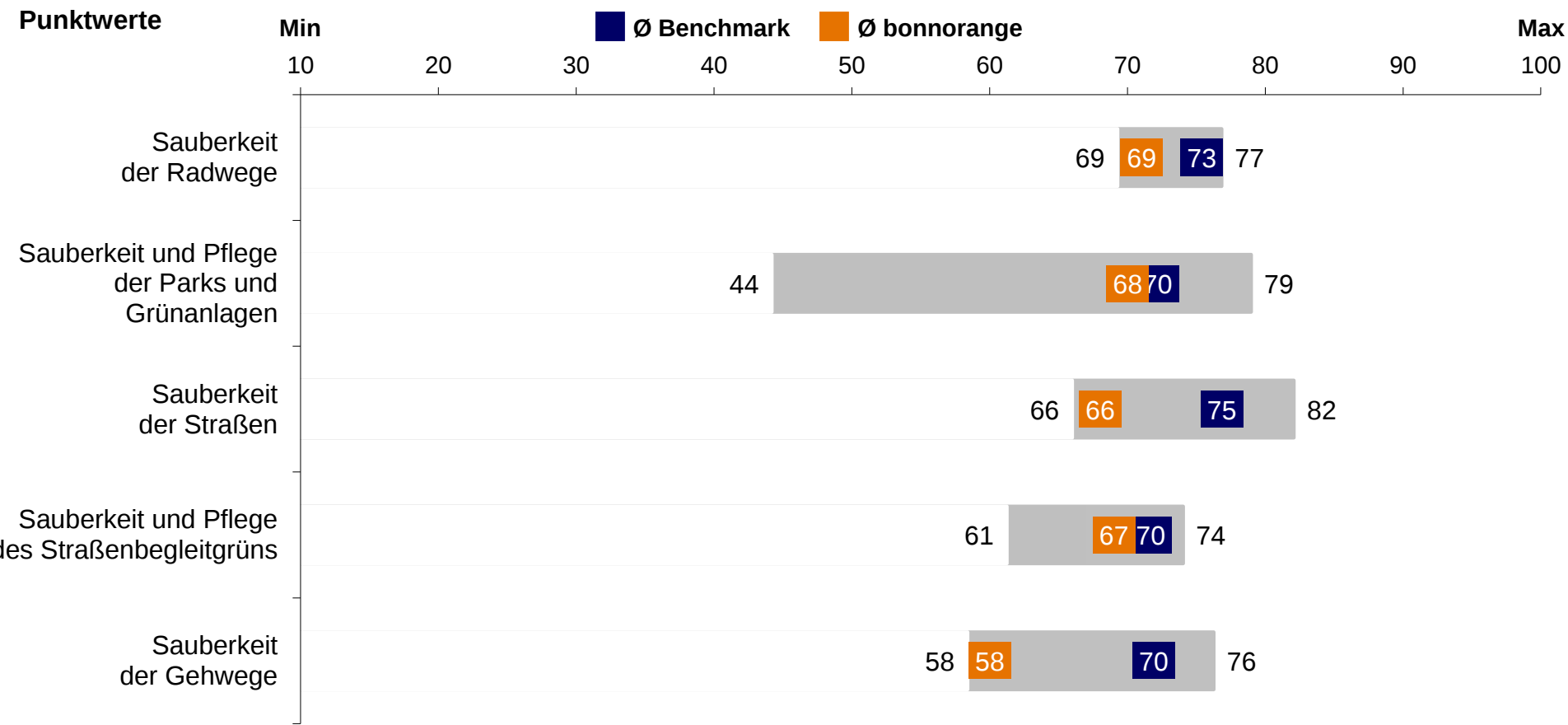
Die kritische Wahrnehmung der Stadtsauberkeit hat sich deutlich verbessert, insbesondere die Sauberkeit der Parks, Grünanlagen und des Straßenbegleitgrüns findet positive Resonanz.



Frage 4: Wenn Sie jetzt das Gesamtbild von Bonn betrachten, wie zufrieden sind Sie da mit der Stadtsauberkeit? Wie zufrieden sind Sie mit...?

5. **Stadtsauberkeit: Zufriedenheit mit der Stadtsauberkeit im kommunalen Vergleich**

Die Zufriedenheit mit Grünanlagen erreicht den kommunalen Benchmark, während die Sauberkeit der Gehwege das Schlusslicht bildet.



Frage 4: Wenn Sie jetzt das Gesamtbild von Bonn betrachten, wie zufrieden sind Sie da mit der Stadtsauberkeit? Wie zufrieden sind Sie mit...?

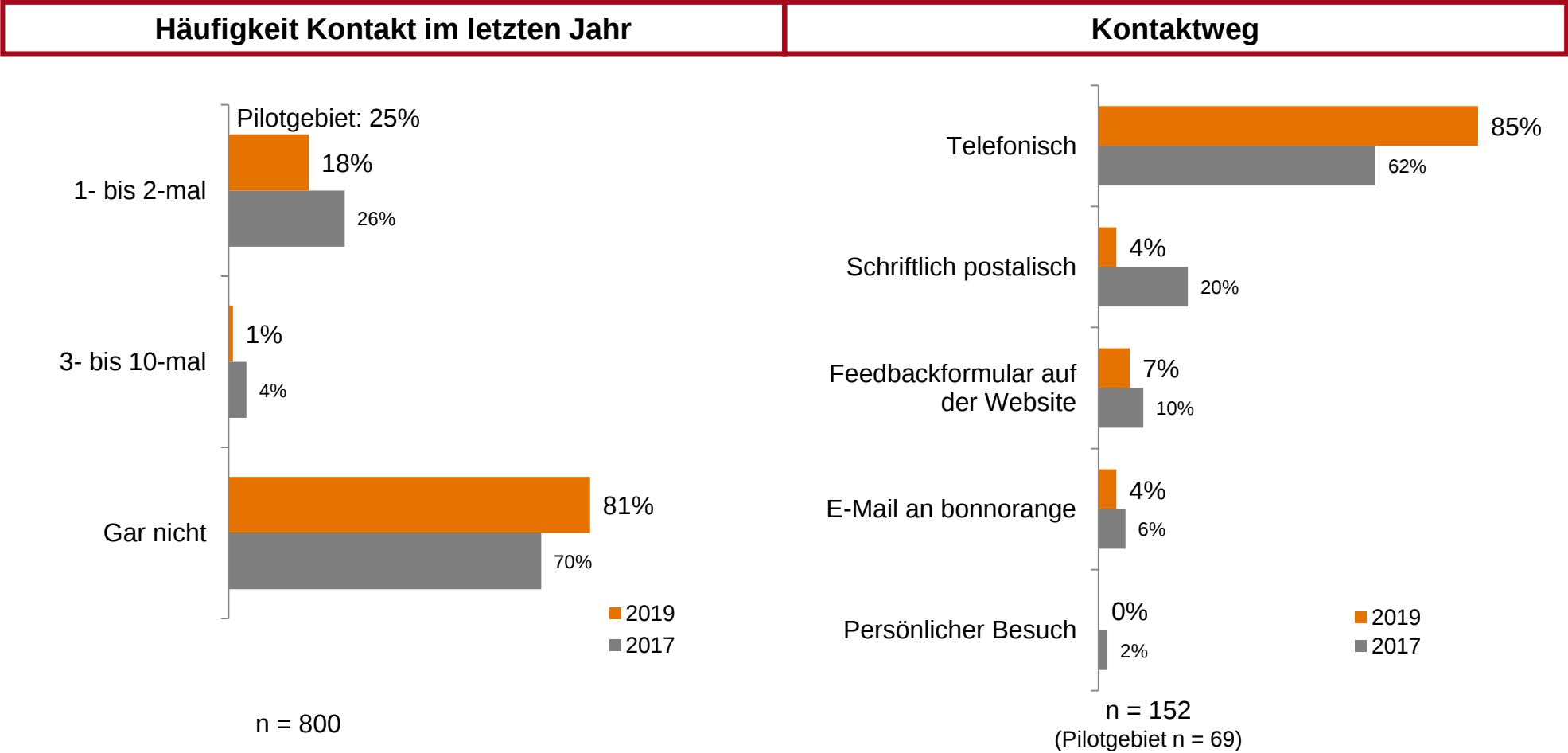
51



6. Kontakt

6. Kontakt: Häufigkeit und Kontaktweg

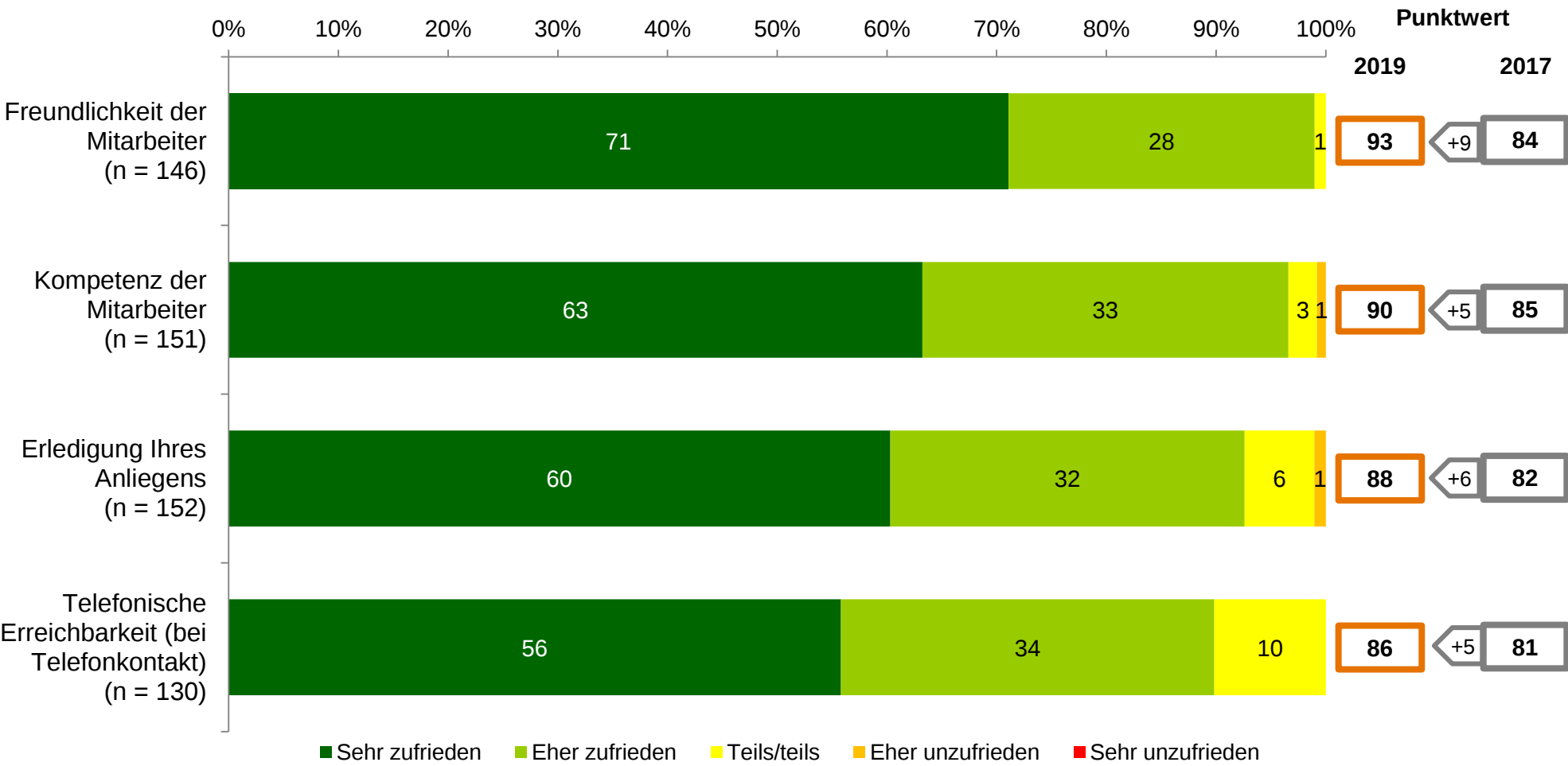
Die Mehrheit hatte keine Kontakthanfrage an bonnorange. Falls doch, war das Telefon der bevorzugte Kontaktweg.



Frage 13: Kommen wir nun zu Ihren Kontakthanfragen an bonnorange: Wie oft haben Sie denn während des letzten Jahres Kontakt mit bonnorange aufgenommen?
Frage 14: Wenn Sie an Ihren letzten Kontakt denken, auf welchem Weg war dieser?

6. Kontakt: Zufriedenheit im Detail

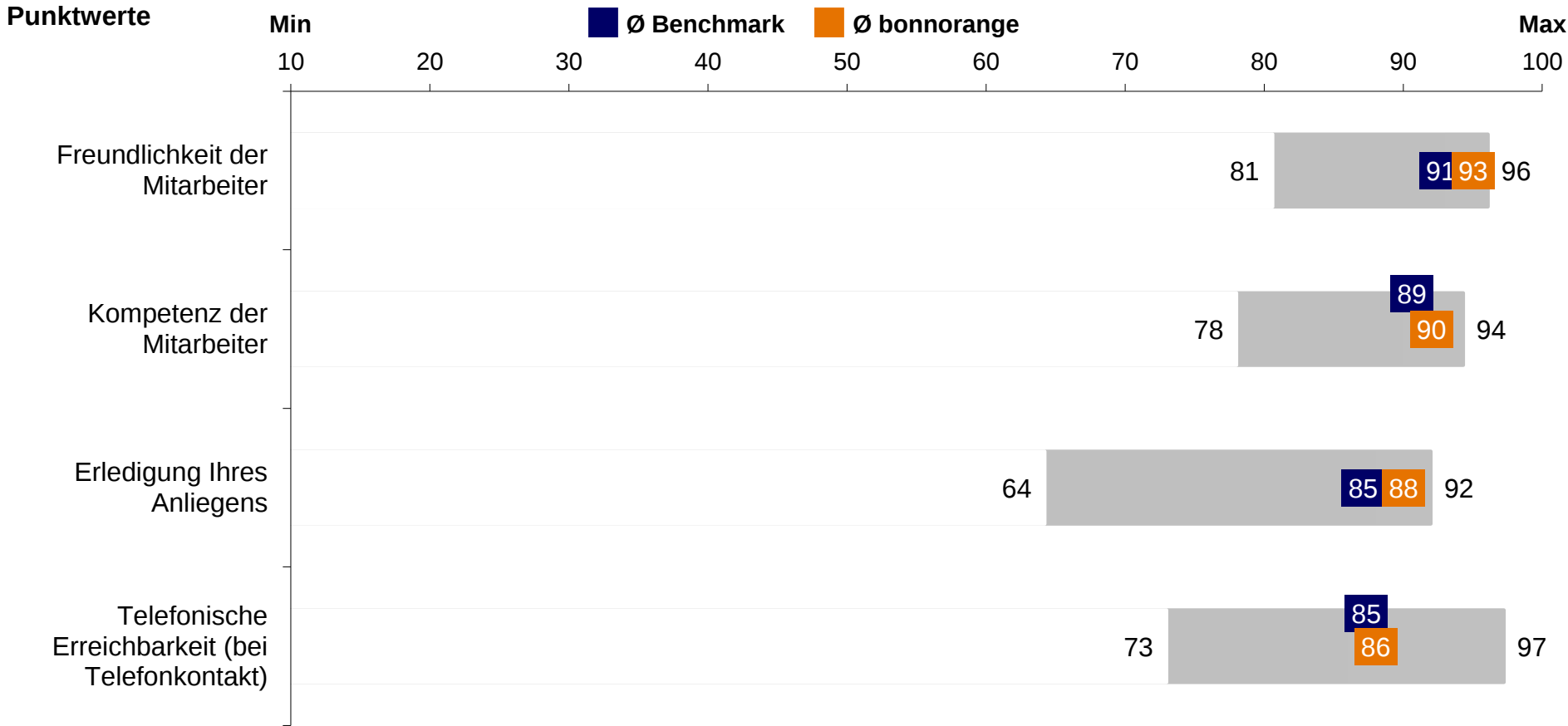
Die Zufriedenheit mit dem Kontakt zu bonnorange ist kaum zu steigern, es überzeugt nicht nur die Freundlichkeit der Mitarbeiter, sondern auch die erlebte Kompetenz.



Frage 15: Nun zur Zufriedenheit mit dem Kontakt. Wie zufrieden waren Sie da mit der...?

6. Kontakt: Zufriedenheit im Detail im kommunalen Vergleich

Auch im Vergleich mit anderen Betrieben überzeugt der Kontakt zu bonnorange und ist durchweg positiv.



Frage 15: Nun zur Zufriedenheit mit dem Kontakt. Wie zufrieden waren Sie da mit der...?

55



7. Sperrmüll

7. Sperrmüll: Reguläres Stadtgebiet und Pilotgebiet

Um Erkenntnisse über das Pilotprojekt Sperrmüll auf Abruf zu erhalten, wurden in beiden Gruppen die Einstellung zu diesem Thema erfragt.

Repräsentative Zufallsstichprobe:

- Die Befragungsteilnehmer im regulären Stadtgebiet wurden zu ihrer Zufriedenheit mit der regulären Sperrmüllabholung und ihrem Interesse zum Sperrmüll auf Abfuhr befragt.

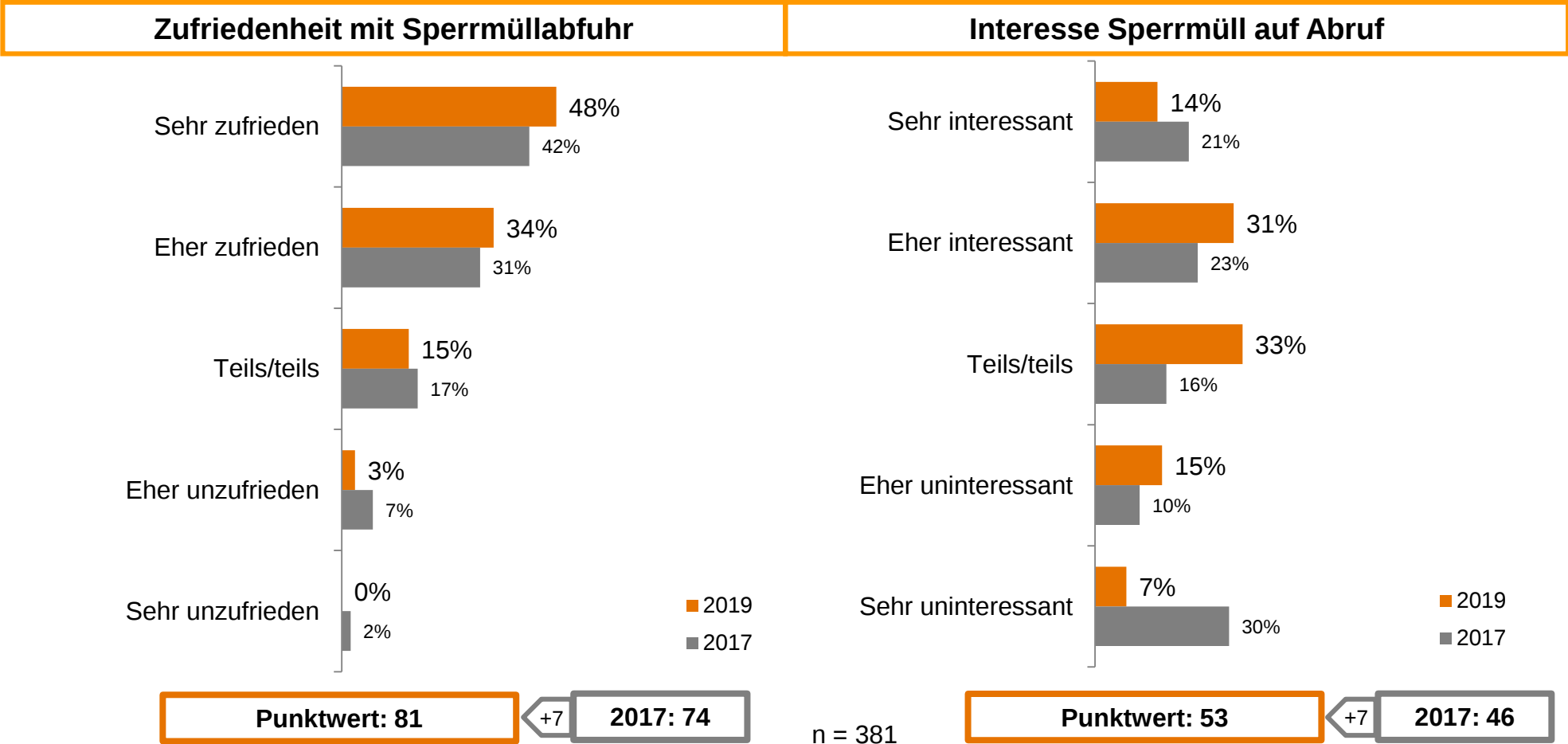
Zufallsstichprobe im Pilotgebiet des neuen Systems der Sperrmüllabfuhr auf Abruf:

- Die Befragungsteilnehmer im Pilotgebiet wurden zu ihrer Zufriedenheit mit dem Pilotprojekt gefragt sowie nach Nutzung und Erfahrungen damit.

Darüber hinaus wurden beide Gruppen verglichen, um zu untersuchen, ob das Durchführen des Pilotprojekts sich möglicherweise auch auf andere Faktoren auswirkt.

7. Sperrmüll: Reguläres Stadtgebiet – Zufriedenheit Sperrmüllsystem und Interesse

Obwohl im regulären Stadtgebiet keine Änderung stattfand, wird das alte System der Sperrmüllsammmlung mehr geschätzt als vor 2 Jahren. Das Interesse am neuen System ist dennoch gestiegen.



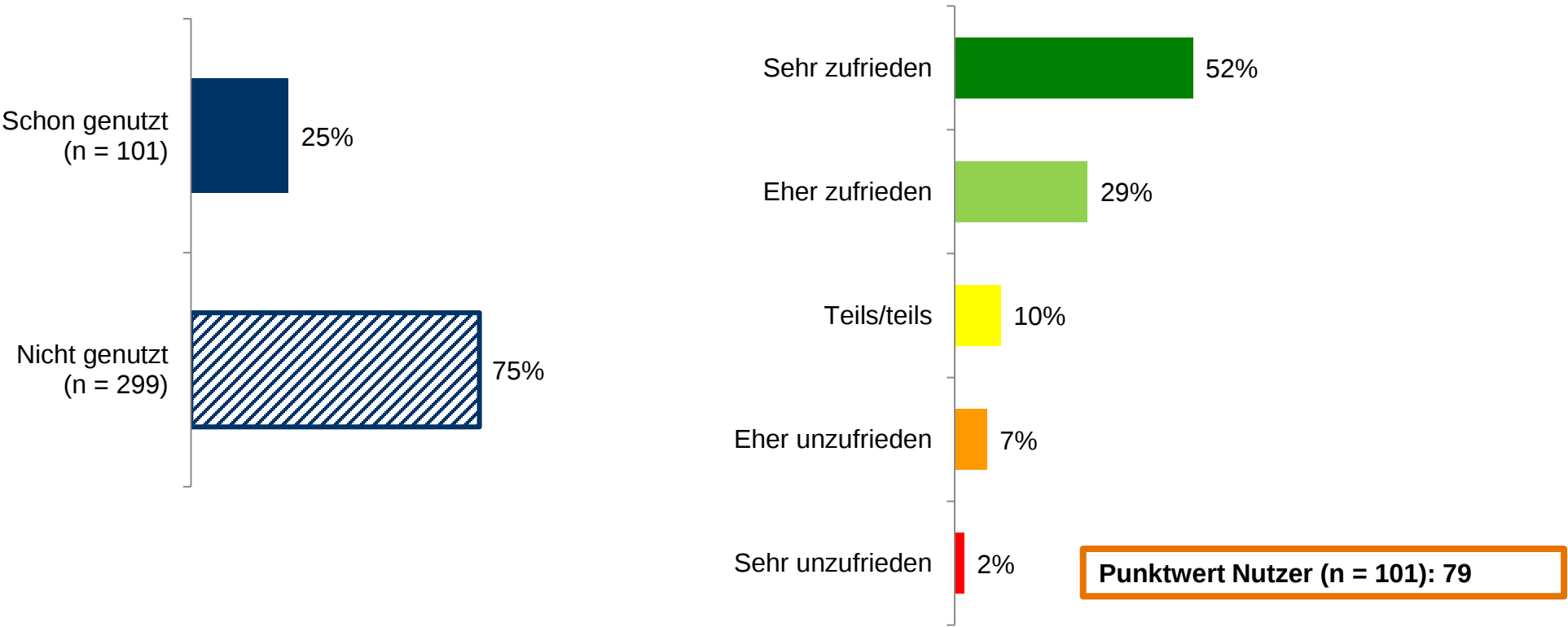
Frage R1: bonnorange holt den Sperrmüll bei Ihnen zu vier festen Terminen im Jahr ab. Wie zufrieden sind Sie mit diesem System?
Frage R2: Wie interessant wäre für Sie die Möglichkeit des "Sperrmüll auf Abruf", also dass der Sperrmüll nach Voranmeldung abgeholt wird?

Reguläre Befragung
(außerhalb des Pilotgebiets)

7. Sperrmüll: Pilotgebiet – Zufriedenheit und Nutzung Sperrmüll auf Abruf

Wer die Sperrmüllabfuhr auf Abruf schon genutzt hat, ist damit sehr bzw. eher zufrieden. Die Nicht-Nutzer sind dem neuen System gegenüber grundsätzlich (noch) skeptischer.

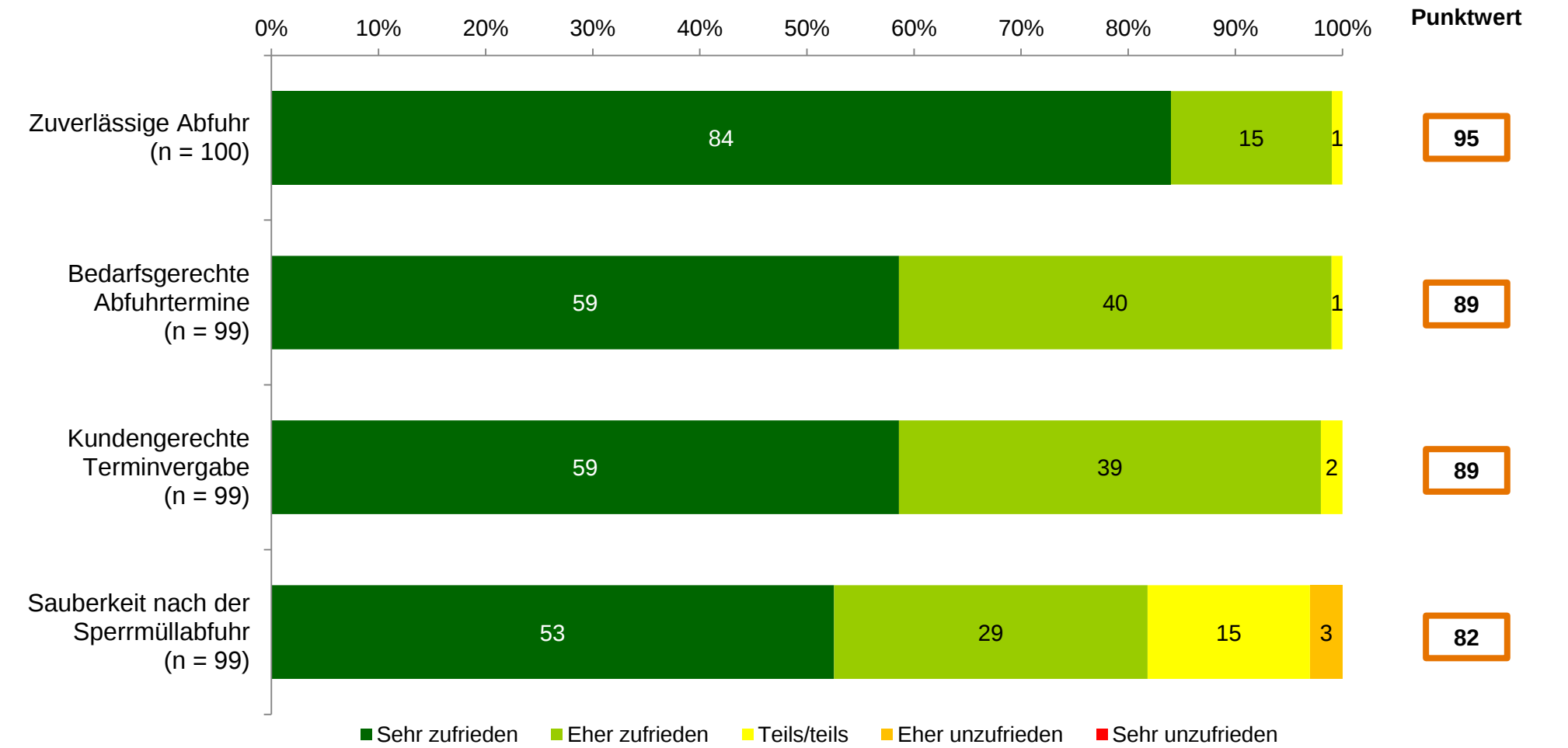
Nutzer: Zufriedenheit mit dem neuen Sperrmüllsystem



Frage P1: In Ihrem Wohngebiet wurde die Sperrmüllentsorgung (erfolgreich) umgestellt: Statt der gewohnten vier festen Termine im Jahr wird der Sperrmüll jetzt nach Ihren Wünschen und entsprechender Voranmeldung abgeholt. Wie zufrieden sind Sie mit diesem neuen System?
Frage P2: Haben Sie bereits die neue Abholung von Sperrmüll auf Abruf genutzt?

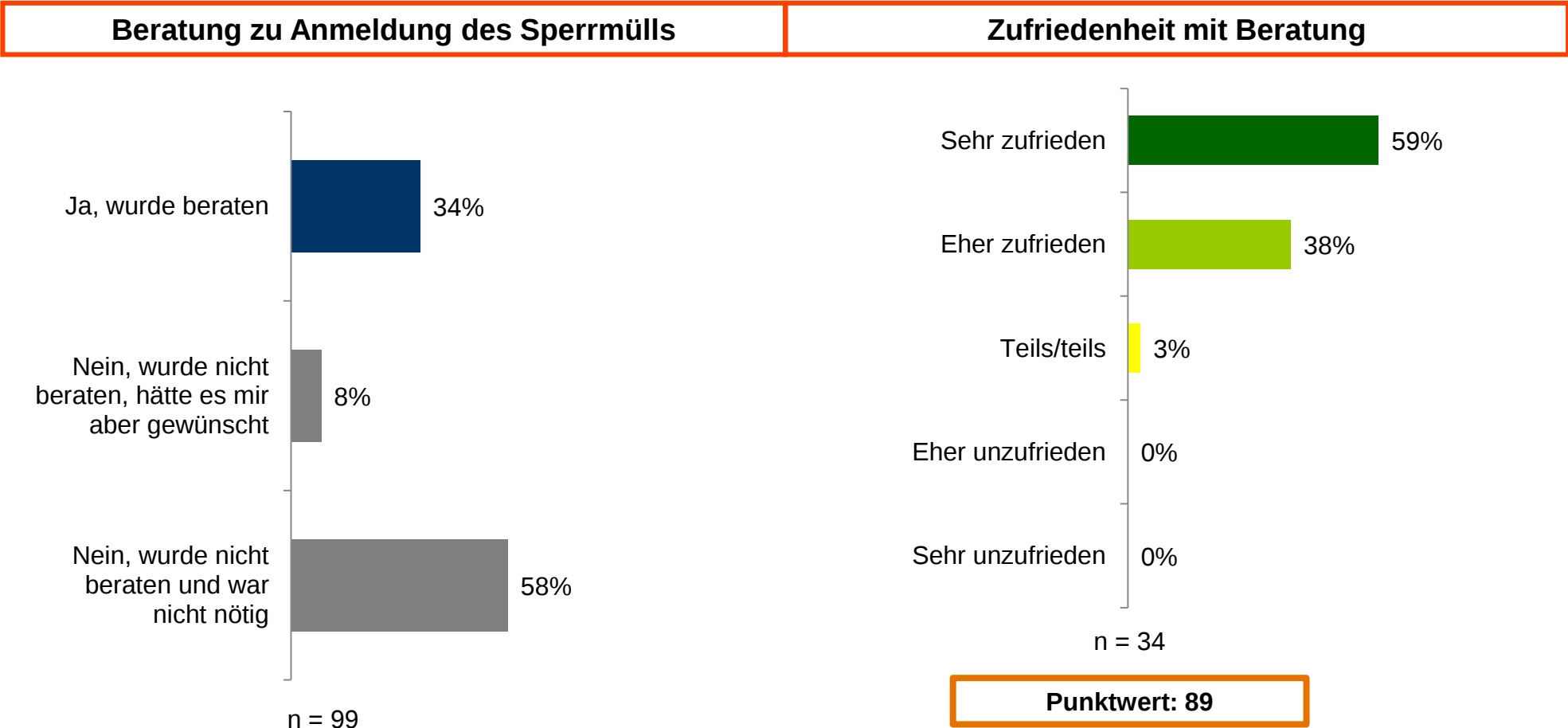
7. Sperrmüll: Pilotgebiet – Zufriedenheit mit Sperrmüll auf Abruf im Detail

Die Erfahrungen mit dem neuen Sperrmüll auf Abruf-System begeistern die Nutzerinnen und Nutzer geradezu.



7. Sperrmüll: Pilotgebiet – Beratung zu Sperrmüll auf Abruf und Zufriedenheit

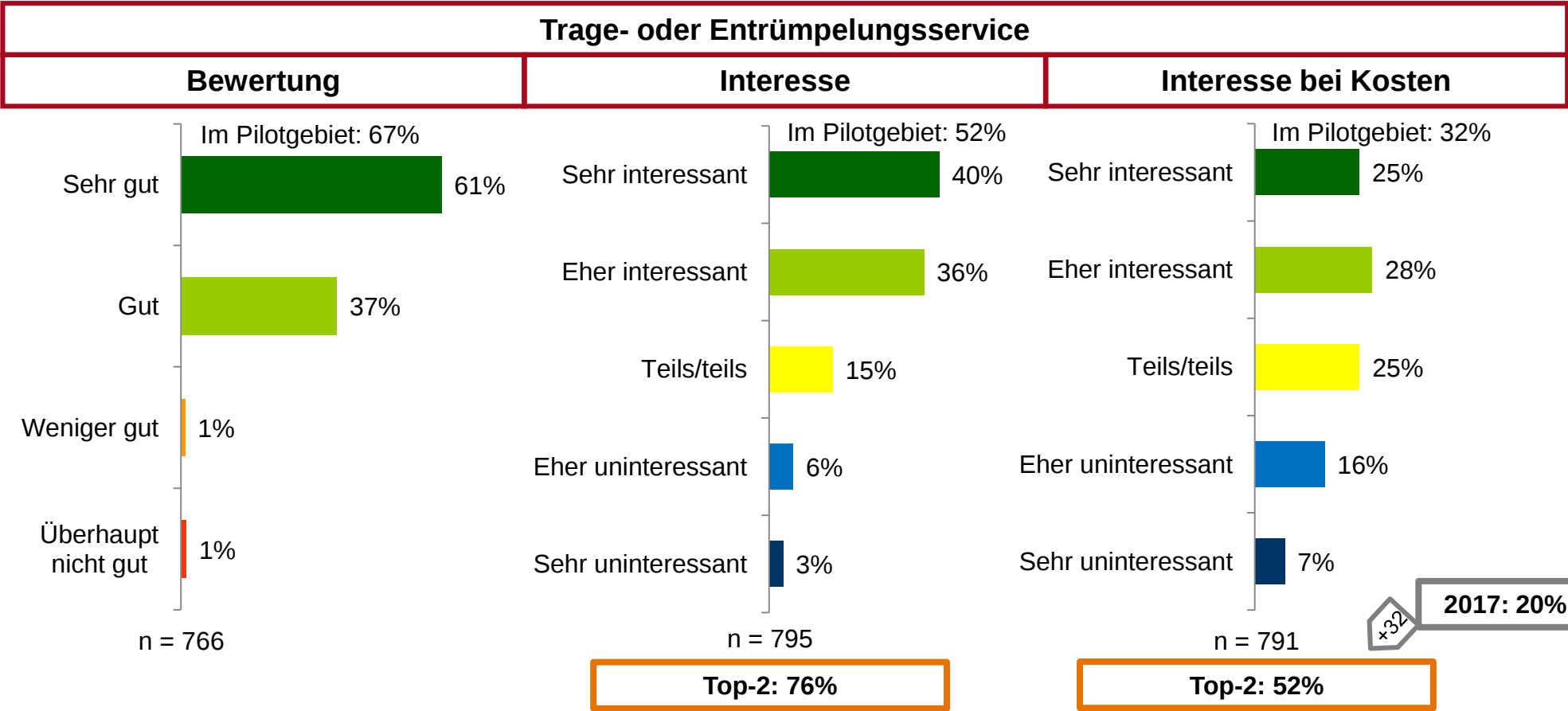
Immerhin jede/r Dritte ließ sich telefonisch beraten und ist davon sehr angetan.



Frage P4: Wurden Sie bei der Anmeldung Ihres Sperrmülls beraten oder hätten Sie sich eine solche Beratung gewünscht, z. B. zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten?
Frage P5: Und wie zufrieden waren Sie mit dieser Beratung?

7. Sperrmüll: Alle – Interesse an Trage- oder Entrümpelungsservice

In Verbindung mit einer wohltätigen Organisation würden die Bonnerinnen und Bonner einem Trage- oder Entrümpelungsdienst positiv gegenüber stehen, im Pilotgebiet noch deutlich positiver.



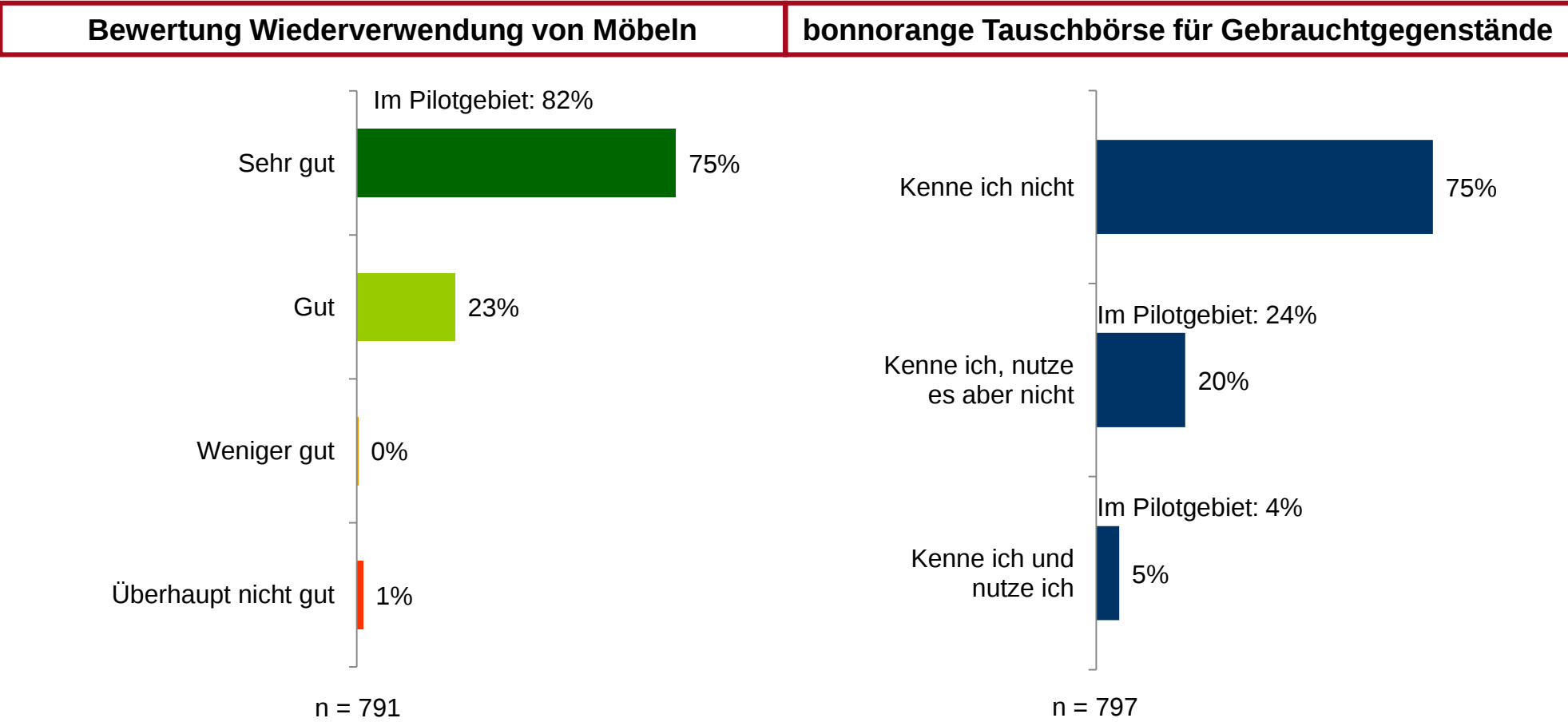
Frage P6a: bonnorange bietet zusammen mit einer wohltätigen Organisation, auch einen Trage- oder Entrümpelungsservice an, der den Sperrmüll aus der Wohnung herausräumt. Wie bewerten Sie dieses Angebot?

Frage 9a: Wie interessant finden Sie das Angebot des Trage- oder Entrümpelungsservice?

Frage 9b: Das Angebot des Trage- oder Entrümpelungsservice könnte nicht kostenlos erfolgen. Wie interessant wäre das Angebot des Trage- und Entrümpelungsservice für Sie, auch wenn er etwas kostet?

7. Sperrmüll: Alle – Interesse an Wiederverwendung, Bekanntheit Tauschbörse

Gern möchten die Bürgerinnen und Bürger gut erhaltene Gegenstände statt dem Sperrmüll der Wiederverwendung zuführen. Die bonnorange online-Tauschbörse kennt immerhin jede/r Vierte.



Frage P6b: Die wohltätige Organisation würde auf Wunsch Möbel, die noch in Ordnung sind, abholen, damit sie wiederverwendet werden und nicht im Sperrmüll landen. Wie bewerten Sie diese Maßnahme zur Müllvermeidung?

Frage 9c: In Bonn gibt es eine Tauschbörse für Gebrauchtgegenstände. Diese ist über die bonnorange Website zu finden. Kennen Sie bzw. nutzen Sie dieses Angebot bereits?



8. Fazit

8. Fazit

- Die Gesamtzufriedenheit der Bonnerinnen und Bonner mit bonnorange ist gut. Das Image ist positiv und besser als vor 2 Jahren, bonnorange wird als umweltorientiert eingeschätzt.
- Die Kernleistungen Entsorgung, Müllabfuhr und Wert- und Schadstoffsammelstellen werden von den Bürgerinnen und Bürgern durchweg geschätzt. Besonders begeistert auch der (Telefon-)kontakt.
- Stadtsauberkeit ist und bleibt ein kritisches Thema. Die Bemühungen bei der Reinigung von „Grün“ werden durchweg mit deutlich gestiegenen Zufriedenheitswerten honoriert.
- Die Reaktion der Bürgerinnen und Bürger auf die Einführung des neuen Sperrmüll-Systems ist facettenreich. Einerseits möchte man im regulären Stadtgebiet das behalten, was man kennt. Andererseits ist das Interesse an dem neuen System des Sperrmülls auf Abruf im Jahr der Einführung gestiegen.
- In den Pilotgebieten wird die verstärkte Kommunikation durch bonnorange honoriert, das Image und das Leistungsspektrum von bonnorange werden positiver eingeschätzt als im regulären Stadtgebiet. Diejenigen Bewohner im Pilotgebiet, die das neue System schon genutzt haben, sind mit dem Prozess absolut zufrieden. Dagegen sind diejenigen, die es noch nicht ausprobiert haben, skeptisch. Es ist zu erwarten, dass nach einer Phase der Gewöhnung diese durchweg allgemeinen Bedenken schwinden und die Vorteile des neuen Systems umso bekannter werden, je mehr Nutzer weiterhin positive Erfahrungen machen. Die aktive Kommunikation durch bonnorange bleibt dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor und sollte weiter ausgebaut werden.

Kontakt

 Ute Kerber
Geschäftsführerin
 L·Q·M Marktforschung GmbH
Augustinergäßchen 6
 55116 Mainz
Tel.: 06131/97 212-16
Fax: 06131/97 212-10
E-Mail: ute.kerber@L-Q-M.de

 Marieke Smilde-Becker
Senior-Projektleiterin
 L·Q·M Marktforschung GmbH
Augustinergäßchen 6
 55116 Mainz
Tel.: 06131/97 212-17
Fax: 06131/97 212-10
E-Mail: marieke.smilde-becker@L-Q-M.de

Internet: www.L-Q-M.de

Mitteilungsvorlage

AÖR-20013 *Drucksache*

Anlage(n)

05.02.2020 *Sitzungstermin*

TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

2 Nicht öffentliche Sitzung

2.1 Anerkennung der Tagesordnung

2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 05.02.2020

2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

2.4 Vorlagen

2.4.1 Empfehlung zur Klimaschutzkonzeption des REK AÖR-20014

2.5 Mitteilungen

2.5.1 Projektstände AÖR-20015

2.5.2 Mitteilung über vergebene Aufträge AÖR-20016

2.6 Aktuelle Informationen

2.7 Sonstiges